

Stenographischer Bericht

26. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

22. November 1928.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes 2 der Verhandlungen von der Tagesordnung (579).

Personalien: Angelobung Lausch (579);
Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung an Stelle Refel (580).

Auflage: Die Beilagen Nr. 82 und 84 bis 90, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 322 bis 329, 331 und 332 (580).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (580).

Verhandlungen: 1. Wahl eines Landesrates (siehe Personalien).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit welchem einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, L.-G.-Bl. Nr. 96, betreffend das Einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft (teilweise in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBI. Nr. 43), abgeändert werden. — Berichterstatter Dr. Enge (580 u. 593). — Redner: Millwisch (581), Wolf (582), Ing. Winkler (584 u. 591), Dr. Minarik (585), Jenz (585), Doktor Oberegger (588), Aust (589). — Annahme des Antrages (593).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 318, betreffend die dienstklassenmäßige Stellung der Landesangestellten. — Berichterstatter Dr. Enge (594). — Annahme des Antrages (594).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 248, betreffend die Ausgestaltung der Schlepplahn Birkfeld—Ratten für den öffentlichen Verkehr. — Berichterstatter Dr. Enge (594). Redner: Jenz (595), Weigelberger (595). — Annahme des Antrages (595).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 317, betreffend die Zuerkennung einer Ehrenpension an die Dichterin Paula Grogger, Arbeitslehrerin in Oblarn. (Mitterledigt, E.-Zl. 246). — Berichterstatter Dr. Enge (596). — Annahme des Antrages (596).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 289, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Notstandskredites von 100.000 Schilling für die anlässlich der Hagelstürme im Monat Juni eingeleiteten dringenden Notstandsaktionen. (Mitterledigt, E.-Zl. 278, 279, 280, 281, 282, 290, 293, 294 und 295). — Berichterstatter Ing. Wikany (596). Redner: Gföllner (597), Dr. Sernek (597). — Annahme des Antrages (598).

8. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kammerer, Kiemer, Millwisch und Genossen, E.-Zl. 296, betreffend Verlängerung der Sulmtalbahn durch den Ausbau der Strecke Pölsingbrunn—Eibiswald. — Berichterstatter Dr. Kammerer (598). — Redner: Elser (600). — Annahme des Antrages (601).

9. Mündliche Berichte des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten. Zu E.-Zl. 231, 244, 291, 301 und 307. — Berichterstatter Dr. Enge (601). — Annahme der Anträge (602);

Zu E.-Zl. 284. — Berichterstatter Wallisch (602). — Annahme des Antrages (602);

Zu E.-Zl. 260. — Berichterstatter Wiefler (602). — Annahme des Antrages (602);

Zu E.-Zl. 308. — Berichterstatter Pfortner (602). — Annahme des Antrages (602).

Anträge: Dr. Enge, E.-Zl. 347, betreffend Stellungnahme des Landtages zur geplanten Erhöhung der Tarife der Bundesbahnen (580). — Dringliche Behandlung (580). Begründung: Dr. Enge (603). — Redner: Sira (603), Dr. Minarik (603), Dr. Sernek (604), Wiefler (604). — Annahme des Antrages (604).

Mikolia, E.-Zl. 348, betreffend die Besserung der Wohnungsverhältnisse des Warte- und Dienstpersonals im Landeskrankenhaus in Graz (604);

Dr. Illig, E.-Zl. 349, betreffend eine neuerliche Novellierung des Gesetzes über die Lohn- und Gehaltsabgabe (604);

Schlieffteiner, E.-Zl. 350, zwecks Errichtung einer kleinen Wohnung und wirtschaftlichen Gebäudes zur Unterbringung eines Pächters auf der Heimat und Geburtshaus Peter Hofegggers am Alpl bei Krieglach (604);

Schlieffteiner, E.-Zl. 351, auf Erlassung eines Gesetzes zur Verhütung ungerechtfertigter Aufforderungen des der landwirtschaftlichen Kultur gewidmeten Bodens (604);

Rainer, E.-Zl. 352, betreffend die Übernahme des Straßenzuges Lieboch—Stainz, Gams, Deutschlandsberg, St. Martin, Wies, Eibiswald—Soboth als Landesstraße (604);

Dr. Hübler, E.-Zl. 353, betreffend die Beibehaltung des ermäßigten Staffels der Landesgebäudesteuer (604);

Wolf, E.-Zl. 354, wegen Durchführung des Fortbildungsgesetzes vom 23. Dezember 1926, LGBI. Nr. 32/1927, in Angelegenheit der Errichtung neuer gewerblicher Fortbildungsschulen (604);

Dr. Hübler, E.-Zl. 355, betreffend die Bestimmungen für den Besuch und die Absolvierung der Landesfürsorgechule (604);

Dr. Hübler, E.-Zl. 356, betreffend Unvereinbarkeit der Führung von zwei Schulleitungen durch eine Lehrperson (604).

Anfragen: Thoma, Nr. 28, an den Landeshauptmann, betreffend die Viehbeschauen auf Eisenbahnen (580). — Dringliche Behandlung (580). — Begründung Thoma (593). — Beantwortung Dr. Rintelen (594).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen:

Nach dem Ableben des Herrn Landesrates Hans Refel wurde der Abg. Heinrich Lausch zur heutigen Sitzung eingeladen und habe ich nunmehr dessen Angelobung vorzunehmen.

(Abg. Lausch leistet die Angelobung.)

Zur heutigen Tagesordnung habe ich zu bemerken, daß der Finanzausschuß bei Punkt 2, der Regierungsvorlage E.-Zl. 271, noch weitere Erhebungen gewünscht hat. Da diese noch nicht zum Abschluß gelangt sind, beantrage ich, diesen Punkt von der Tagesordnung vorläufig abzusehen und die Verhandlung über denselben einer späteren Sitzung vorzubehalten. Wenn gegen diesen meinen Vorschlag keine Ein-

wendung erhoben wird, betrachte ich denselben als genehmigt. (Nach einer Pause.) Es wird keine Einwendung erhoben.

Eingebracht wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Enge, Krenn, Dr. Minarik, Zingl und Genossen, betreffend Stellungnahme des Landtages zur geplanten Erhöhung der Tarife der Bundesbahnen.

(Die Dringlichkeit wird mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.)

Ich werde den Antrag am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Es liegt mir weiters vor eine dringliche Anfrage der Abg. Thoma, Ferner, Singer und der übrigen Abgeordneten des Landbundes an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Viehbeschau auf Eisenbahnen.

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, weist die erforderlichen Unterschriften auf, ich werde dieselbe im Sinne der Geschäftsordnung noch vor der 5. Tagesstunde zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 82 und 84 bis 90, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 322 bis 329, 331 und 332.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Abschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilagen Nr. 82 und 84 bis 90 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar E.-Zl. 322, 325 bis 329, 331 und 332 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 323 dem Fürsorgeausschusse, und

E.-Zl. 324 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung an Stelle des Landesrates Hans Resel.

Zur Erstattung eines Wahlvorschlages erteile ich Herrn Landesrat Machold das Wort.

Machold: Hohes Haus! Namens der sozialdemokratischen Fraktion des Landtages schlage ich Herrn Abg. Regner zur Wahl in die Landesregierung vor.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Vorschlage ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Wahlvorschlag ist angenommen und damit ist dieser Punkt erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung entfällt.

Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit welchem einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 96, betreffend das Diensteinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft (teilweise in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 43) abgeändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Enge, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Bekanntlich hat das Bundesgesetz vom Dezember 1927 einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom Juli 1924, des sogenannten Gehaltsgesetzes und des Bundesgesetzes vom Dezember 1926, der Gehaltsgesetz-novelle teilweise abgeändert und ergänzt. In diesem abändernden Bundesgesetz vom 16. Dezember 1927 wurde unter anderem den Bundeslehrpersonen im Artikel I erhöhte Grundbezüge, ferner im Artikel II, Abschnitt B, gewisse Zulagen, die als Teil des Einkommens zu gelten haben und die in Bemessung des Ruhegenusses anrechenbar sind und ferner unter Abschnitt A die Ergänzung des Monatsbezuges auf den Betrag von 170 S für den Fall gewährt, daß der jeweilige Monatsbezug den letztgenannten Betrag nicht erreicht. In Auswirkung der Bestimmungen des Automatikparagrapheu unseres Lehrergehaltsgesetzes aus dem Jahre 1923, in der Fassung des Jahres 1926 haben die im Artikel I enthaltenen Gehaltserhöhungen, sowie die im Artikel II A vorgeschriebene Ergänzung des Mindesteinkommens auf 170 S den Lehrpersonen an öffentlichen Volks-, Bürger- und Hauptschulen kraft der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zuerkannt zu werden. Dagegen kann die analoge Anwendung des Artikels II B bezüglich der früher genannten Zulagen auf diese Lehrpersonen nicht ohneweiters erfolgen, denn nach dem Automatikparagrapheu unseres Lehrergehaltsgesetzes ist die Gleichstellung der Volks- und Bürgerschullehrer mit den Bundeslehrpersonen nur verpflichtend für jene Zulagen, Zuwendungen und Begünstigungen, die ohne Ausnahme allen Bundeslehrpersonen im Gesetze oder im Verordnungswege zu teil werden. Daher konnten diese Zulagen, weil sie nicht sämtlichen Gruppen der Bundeslehrpersonen, sondern erst von einer bestimmten Höhe des Dienstehommens angefangen, zugestanden wurden, nicht ohneweiters flüssiggestellt werden und es ergab sich daher die Notwendigkeit, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der vorliegenden Gesetzesvorlage abzuändern.

Das Mehrerfordernis für die Gehaltserhöhungen und den Mindestbezug ist bereits im Voranschlage für das Jahr 1928 berücksichtigt, beziehungsweise muß berücksichtigt werden und erhielt die Einstellug dieses Kredites im Rahmen des allgemeinen Voranschlages bereits die Genehmigung des hohen Hauses.

Das Erfordernis für die Zuerkennung der im Artikel II, Abschnitt B, festgesetzten Zulagen beträgt für die aktive Lehrerschaft 639.000 S jährlich, erhöht sich aber, weil diese Zuerkennung auch Ausdehnung zu finden hat auf die Lehrerspensionisten, -witwen und -waisen auf den Betrag von 869.000 S im Jahre, so daß bei Berücksichtigung des Anfalltermines mit 1. April 1928 für das Jahr 1928 ein Mehrerfordernis von rund 651.000 S entsteht.

Ferner hat der hohe Landtag am 22. Dezember 1927 die Landesregierung beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der die bereits früher bestandene Gleichstellung der Religionslehrer mit der Gruppe der Lehrer im § 18 des Lehrergehaltsgesetzes wiederhergestellt wird. Es wurde daher in Ausführung dieses Landtagsbeschlusses auch der § 18

des sogenannten Lehrergehaltsgesetzes abgeändert und ihm die erforderliche Form gegeben. Diese Gesetzesvorlage wurde dem Finanzausschusse zugewiesen und hat dort eine eingehende Beratung erfahren. Insbesondere wurden auch die Erinnerungen, die das Bundesministerium für Unterricht in Wien zu dieser Vorlage gemacht hat, gebührend berücksichtigt und entsprechend gewertet.

Ich habe daher im Namen des Finanzausschusses den hohen Landtag zu bitten, die vorliegende Gesetzesvorlage anzunehmen, hiebei aber folgende Abänderungen zu beschließen (liest):

„Im Titel und Texte des Gesetzes sind die Worte „Bürger(schullehrer, Bürger(schullehrer)schaft, Bürger(schulen)“ zu ersetzen durch die Worte „Haupt-(Bürger)schullehrer, Haupt-(Bürger)schullehrerschaft, Haupt-(Bürger)schulen“.

Im Artikel I hat der § 18, Punkt (2) zu lauten, wie folgt:

§ 18, Punkt (2).

„(2) Die Vergütung für die Erteilung des Religionsunterrichtes an Volks- und Haupt-(Bürger)schulen ist bezüglich des Ausmaßes nach denselben Grundsätzen zu bemessen. Es ist jedoch einheitlich der Bezug der Verwendungsgruppe B zur Grundlage zu nehmen.“

Im § 30, Punkt (1) ist in der dritten Zeile von oben statt „Gehaltsgesetze“ — „Besoldungsgesetze“ zu setzen.

Der Artikel III hat zu lauten, wie folgt:

„Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1928 mit der Einschränkung in Kraft, daß die auf das Jahr 1928 entfallenden Mehrgebühren erst zu von der Landesregierung zu bestimmenden Terminen in den Jahren 1929 und 1930 flüssigzustellen sind.“

Zu dieser Vorlage ist ein Minderheitsantrag der Abg. Wolf und Genossen eingebracht worden, die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Abänderung des § 18, Punkt (2), zu streichen.

Ferner hat der Finanzausschuß beschlossen, dem hohen Landtage folgende Entschließung zu dieser Vorlage vorzulegen (liest):

„Der Landtag nimmt genehmigend zur Kenntnis, daß die Landesregierung Vorschüsse auf die Mehrgebühren für 1928 gemäß Artikel II B, „Zulagen“, für zwei Monate bereits ausgezahlt hat und ermächtigt die Landesregierung, noch vor Verlautbarung dieses Gesetzes Vorschüsse auf die Mehrgebühren für zwei weitere Monate flüssigzustellen. Ebenso wird die Landesregierung auch ermächtigt, vor Verlautbarung des Gesetzes den nach § 18 Bezugsberechtigten Vorschüsse auf die Mehrgebühren für vier Monate flüssigzustellen.“

Das auf das Jahr 1928 entfallende Mehrfordernis von 360.000 S ist zu bedecken, wie folgt:

Durch den im Landesvoranschlag unter Kapitel 6, Titel 4, Rubrik 2 a, vorgesehenen Kreditrest von 100.000 S. Der Restbetrag von 260.000 S ist durch Ersparungen auf dem Gebiete des Kapitels 4 hereinzubringen.

Der gegenüber dem Gesamtaufwand für das Jahr 1928 von 810.000 S sich ergebende Rest von 450.000 S ist in die Voranschläge für die Jahre 1929 und 1930 einzustellen.“

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich das hohe Haus um Annahme der Regierungsvorlage mit den von mir eben vorgebrachten Abänderungen und Ergänzungen.

Millwisch: Hohes Haus! Die eben besprochene Regierungsvorlage enthält, wie der Herr Berichterstatter schon mitgeteilt hat, die Abänderungen des Lehrergehaltsgesetzes, welche infolge der Auswirkung des Spannungsausgleiches für die Bundeslehrpersonen auf die Bezüge der steirischen Lehrerschaft notwendig geworden sind. Damit ist nun eine Frage ausgerollt, erst spruchreif geworden, die in den letzten Monaten heiß umstritten war. Die Mitglieder dieses hohen Hauses werden sich erinnern, daß wiederholt, insbesondere auch bei der letzten Budgetdebatte diese Frage eingehend besprochen wurde. Es sind Ihnen auch die Verhandlungen, die die steiermärkische Landesregierung mit dem Aktionsausschusse der Lehrerschaft geführt hat, hinlänglich bekannt. Sie wissen, daß es bald zu divergierenden Ansichten in Bezug auf die Auslegung von bestimmten Gesetzesstellen gekommen ist. Insbesondere der § 30 des Lehrergehaltsgesetzes war es, der verschiedene Auslegung erfahren hat. Während die Lehrerschaft den Standpunkt vertrat, daß gerade durch die Textierung dieses Paragraphen ihre Ansprüche gerechtfertigt seien, stellte sich die Landesregierung auf den Standpunkt, beeinflusst durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in einer ähnlichen, aber nicht gleichen Frage, daß es sich nicht um einen rechtlichen Anspruch der Lehrerschaft, sondern um eine Ermessenssache der Landesregierung handelt. Es wurden juristische Gutachten eingeholt, um über diese Auslegung des Gesetzestextes Klarheit zu schaffen. Endlich schritt man daran, diese Vorlage, die heute beschlossen werden soll, zu schaffen und darin den so vielfach begründeten und mit soviel Fähigkeit vertretenen Forderungen der Lehrerschaft Rechnung zu tragen. In dieser Vorlage sind die Gehaltsansätze nach dem Spannungsausgleich der Bundeslehrpersonen voll berücksichtigt, nicht aber die Terminierung und so ist tatsächlich die steirische Lehrerschaft insoweit geschädigt, als sie den Spannungsausgleich viel später als Kollegen aus anderen Bundesländern erhalten hat. Doch hat sich die Lehrerschaft mit dieser Vorlage einverstanden erklärt, um möglichst bald in den Bezug dieser Gehaltsansätze zu gelangen und so ist wohl zu hoffen, daß die früher so stark bestandene Erregung in den Reihen der Lehrer nach Beschlußfassung dieser Gesetzesvorlage beseitigt sein wird.

Wie der Herr Berichterstatter schon mitgeteilt hat, ist man daran gegangen, nicht nur diejenigen Paragraphen, welche durch die Auswirkung des Spannungsausgleiches der Bundeslehrpersonen im Lehrergehaltsgesetze abgeändert werden mußten, zu ändern, sondern auch den § 18 dieses Gesetzes. Dieser Paragraph enthält in seinem ersten Absatz die Regelung der Bezüge der Lehrer für Freigegegenstände und im zweiten die Regelung der Bezüge für die Katecheten.

Nun besteht zwischen den beiden Bezügen ein großer Unterschied, und zwar insoweit, als die Katecheten eine bedeutend geringere Entschädigung für den Religionsunterricht erhalten, als die Lehrer für Freigegegenstände, zum Beispiel für Stenographie, Französisch, Englisch usw., je nachdem eben Gegenstände als Freigegegenstände in der Schule eingeführt sind. Eine solche Benachteiligung ist ganz gewiß in keiner Weise begründet; wenn man auch an dieser Stelle hier davon absehen will, daß die Religion einen hervorragenden Platz in der Erziehung einnimmt, sondern nur darauf verweisen will, daß nach dem bestehenden Gesetze die Religion ein Hauptgegenstand in der Schule ist, daß die Vorbildung des Katecheten eine so hohe ist und in keiner Weise bewiesen werden kann, daß seine Mühe geringer ist, als die Mühe, die der Lehrer hat, der ein anderes Wissensgebiet vermittelt, so müssen wir sagen, daß wir eine so ungerechtfertigte Herabsetzung der Bezüge der Katecheten nicht verstehen. Es hat im Gesetze des Jahres 1923 eine vollständige Gleichstellung der Katechetenbezüge mit den Bezügen der Lehrer für Freigegegenstände bestanden. Aus diesem Grunde hat der Steiermärkische Katechetenverein bereits im Dezember des Vorjahres eine Petition an den Landtag gerichtet, auf dieses Unrecht hingewiesen und ersucht, die früher bestandene Gleichstellung mit der genannten Lehrerguppe wieder herzustellen. Auch das hohe Haus hat zu dieser Petition schon Stellung genommen durch einen Resolutionsantrag, der angenommen worden ist, worin es ausdrücklich heißt, daß die Landesregierung beauftragt wird, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der diese Gleichstellung der Katecheten mit der erwähnten Lehrerguppe wieder hergestellt wird. Das ist nun in der heute vorliegenden Gesetzesvorlage auch berücksichtigt worden. Allerdings hat der Finanzausschuß noch eine kurze Bestimmung hinzugefügt, die der Herr Berichterstatter bereits angeführt hat. Es erhellt daraus, daß eine Erhöhung der Remuneration der Religionslehrer nur die Beseitigung einer nicht gerechtfertigten Härte bedeutet, die Wiederherstellung eines schon früher bestandenen Zustandes. Wir geben uns deshalb der Hoffnung hin, daß die Gesetzesvorlage auch mit dieser Bestimmung im hohen Hause beschlossen werden wird.

Ich kann noch zum Schlusse im Namen meiner Partei die Erklärung abgeben, daß wir für die Vorlage in der vom Berichterstatter empfohlenen Form stimmen werden.

Wolf: Hohes Haus! Nach langwierigen Verhandlungen im Finanzausschusse und mit der steirischen Lehrerschaft wird heute nun diese Novelle zum Gehaltsgesetze beschlossen werden. Die steiermärkische Lehrerschaft begründet ihre Forderung auf Bezugserhöhung mit dem geltenden Automatikparagrah und unsere Partei hat diese Ansicht der steirischen Lehrerschaft zu der ihren gemacht und war bestrebt, die Bezüge der steirischen Lehrer rechtzeitig den geänderten Bundesbezügen anzugleichen. Bedauerlicherweise war es nicht durchzusetzen, daß diese Bezugserhöhung zum gleichen Termine erfolgt ist, und auch weiterhin wird die Lehrerschaft noch mit Nachträgen zu rechnen haben. Wir wollen wünschen, daß diese Bezüge der Lehrerschaft bald zukommen.

Die sozialdemokratische Partei hat im Finanzausschuß einen Minderheitsantrag eingebracht, der sich gegen die Regulierung und Erhöhung der Bezüge der Religionslehrer richtet. Ich möchte meinen Erläuterungen, meinen Äußerungen vorausschicken, daß es sich in diesem Zusammenhange durchaus nicht um einen Streit der Weltanschauungen handelt. Es ist kein Anlaß hier geboten, um etwa die Frage der Trennung der Kirche von der Schule aufzuwerfen. Diese programmatische Forderung unserer Partei ist hinlänglich bekannt und ich werde mich begnügen, meine Stellungnahme damit einzuleiten, daß ich sage, es handelt sich einzig und allein um eine Frage der Gerechtigkeit und der Wirtschaftlichkeit mit den Finanzen dieses Landes. Wir müssen wünschen, daß eine zweckmäßigere Sparsamkeit obwalten möge und daß die Steuerträger nicht mit gänzlich ungebührlichen Auslagen belastet werden. Wir müssen die Forderungen des Katechetenvereines als überspannte Forderungen bezeichnen, als unbegründete Forderungen. Vor allem will ich mir die Behauptung gestatten, daß die Besoldung der Religionslehrer, wie der § 18, Abschnitt 2, des Gesetzes diese vorsieht, in dieses Gesetz zu Unrecht eingebaut ist. Es handelt sich um die Besoldung von Lehrern einerseits und um die Besoldung von Lehrern für den Religionsunterricht andererseits. Das sind zwei gänzlich verschiedene Kategorien von Schulfaktoren. Die Lehrer und auch die Hilfslehrer, deren Sonderentlohnung in diesem Paragraph festgelegt ist, sind Vollbeamte des Landes Steiermark. Das Land nimmt Einfluß auf ihre Vorbildung, auf die Bestellung dieser Lehrer, erteilt ihnen den Lehrauftrag, übt die Inspektionen durch Bundesorgane aus und übt die Disziplinalgewalt über Lehrer und Hilfslehrer aus. Die Religionslehrer sind nicht Beamte des Landes, sondern sie sind Beamte des Bischofs, des Episkopates. Weder auf die Bestellung der Religionslehrer, noch auf ihre Vorbildung, noch auf den Lehrauftrag, noch auf ihre Beförderung, noch auf die Disziplinarbehandlung, noch auf die Unterrichtserteilung kann das Land Steiermark irgend welchen Einfluß ausüben. Außerdem ist durch Verordnung festgelegt, daß die Geistlichen nur insoweit zur Erteilung des Religionsunterrichtes herangezogen werden, als es die Seelsorge ermöglicht. Wenn zum Beispiel ein Verlehtag oder ein Begräbnis vom Priester durchzuführen sind, so muß die Schule hintangestellt werden. Das alles beweist uns, daß den geistlichen Herren in der Schule ein ganz anderer Charakter zukommt als den Lehrern oder Hilfslehrern, die vor allem Beamte des Landes sind. Ich bin sohin der Ansicht, daß die Besoldung der Religionslehrer in diesem Gesetze nicht geregelt werden soll, weil das zwei Kategorien sind, die getrennt zu behandeln wären. Diese Verquickung der Lehrerschaftsbesoldung mit der Besoldung der Religionslehrer mag zwar für die christlichsoziale Partei als Vollstreckerin des steiermärkischen Katechetenvereines sehr angenehm sein, sachlich ist sie jedenfalls unbegründet.

Aber nicht nur aus diesem Grunde, aus diesem formellen Grunde, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen müssen wir uns gegen die Erhöhung dieser Bezüge wenden. Es ist nicht so, wie der Herr Landes-

rat Winkler im Finanzausschusse gesagt hat und wie es heute die Frau Abg. Millwisch-Kaufmann wieder gesagt hat, daß es sich um die Gutmachung eines Unrechtes handelt; daß die Katecheten seinerzeit zurückgesetzt wurden und daß man den normalen früheren Zustand wieder herstellen sollte. Es handelt sich hier nicht um die Gutmachung eines Unrechtes, sondern es ist das eine Erhöhung der Bezüge, wie sie früher nicht bestanden hat. Gestatten Sie, daß ich das ausführe.

Bis zum Jahre 1919 mußten die Geistlichen, die Katecheten, den Unterricht an den Schulen für das erste und zweite Schuljahr unentgeltlich erteilen. Damit war immerhin anerkannt, daß die Erteilung des Religionsunterrichtes bis zu einem gewissen Ausmaße Sache der Kirchengemeinschaft ist, daß die Kirchengemeinschaft interessiert daran ist, die Jugend in der Religion zu unterweisen. Im Jahre 1919 wurde das geändert und es wurde das jetzt geltende Gesetz geschaffen. Es wurde damals der Bezug der Geistlichen mit 66 S für die Jahresstunde fixiert und die Verminderung der Bezüge hat dahin geführt, daß man den Bezug auf alle Klassen ausgedehnt hat. Der heutige Antrag wünscht nun, daß alle Priester für alle Schulstunden in voller Höhe bezahlt werden. Wir können also feststellen, daß vom Jahre 1919 bis jetzt und durch das neue Gesetz eine deutliche Vermehrung der Bezüge eingetreten ist. Im Jahre 1919 noch zwei Schuljahre ohne Besoldung, bis jetzt eine geringere Besoldung für alle Klassen, neuerdings nach der heutigen Vorlage alle Klassen voll honoriert. Es wird mit Unrecht davon gesprochen, daß es sich um eine Regulierung, um eine Angleichung der Bezüge handelt oder um eine Entfernung und Gutmachung eines Unrechtes. Wenn wir die Steigerung der Bezüge betrachten, so erinnern wir uns wirklich an das bekannte, volkstümliche Sprichwort vom Säckel, der ein Loch hat. Die Priester wissen zwar sonst immer Sparsamkeit und Genügsamkeit zu predigen, aber wenn es um das eigene Bedürfnis geht, greifen sie recht tüchtig in den öffentlichen Säckel hinein und ziehen heraus, was irgendwie zu erreichen ist. Ich bin neugierig, wie sich die Herren des mittleren Sektors zu dieser „Gutmachung des Unrechtes“, richtig „zur Steigerung der Bezüge“ verhalten werden. Ich glaube, daß es den Herren des mittleren Sektors nicht an der Wiege ihrer politischen Laufbahn gesungen wurde, daß sie eigentlich die Hand dazu bieten, daß die Bezüge der Priester in ungebührlicher Weise andauernd steigen. (Jng. Winkler: „Warum diese politische Belehrung?“ — Jenz: „An Ihrer Wiege wurde „Deutschland über alles“ gesungen!“) Ich weiß, was Herr Landesrat Winkler erklären wird. Er wird wieder das erzählen, was er schon behauptet hat. Er wird die volle Bezahlung des Religionsunterrichtes begründen als eine notwendige Wiedergutmachung eines Unrechtes, trotz meiner klaren Argumentation. Von den Großdeutschen weiß ich noch nicht, ob sie überhaupt das Wort ergreifen werden in dieser Sache, natürlich im Einverständnis mit den Christlichsozialen. Aber wenn sie das Wort ergreifen, so bin ich der Überzeugung, daß ihr Parteiprogramm sicher auch die Begründung für diese Erhöhung der Religionslehrer-

bezüge enthält. Ich weiß nicht, wie das Parteiprogramm neuerdings lautet, aber ich bin überzeugt, die Begründung wird auch dafür vorhanden sein. Da bin ich außer Sorge.

Ich möchte noch im einzelnen vorsehen, wie groß diese Erhöhung ist. Bisher erhielt ein Katechet für eine Klasse im halben Jahre 66 S, weil er in der Klasse zwei Stunden wöchentlich Unterricht erteilt. Jetzt macht es im Jahr aus 1960 S, 19.000.000 K. (Millwisch: „Nicht halbjährig, sondern im Jahre!“) Ich habe gesagt im Jahre. Halbjährig macht es genau die Hälfte aus, 980 S und jährlich 1960 S. Nach dieser Regulierung wird der Priester im Halbjahr . . . (Krenn: „Seit wann rechnen Sie bei Gehaltsforderungen so genau?“) Weil ich dagegen polemisiere und dann ist es normalerweise Sitte, daß man auch Ziffern nennt und sich die Mühe nimmt, Material zu beschaffen. Sie werden mir das zurechnen. Sie sind, glaube ich, Gewerkschaftsvertreter. Ich wiederhole, halbjährlich erhält der Priester jetzt für die Unterrichtserteilung von 18 Stunden wöchentlich — er hat also neun Klassen, ich nehme als normalen Fall eine Schule in Graz an — halbjährig 594 S, ganzjährig 1188 S. Nach dieser Erhöhung wird sich sein Bezug um 60 Prozent steigern. Ein ungeheurer Sprung, der da gemacht wird unter dem Titel der Wiedergutmachung, im Halbjahr 980 K, im ganzen Jahr 1960 S. Die Ziffern sind richtig, sie sprechen klar und deutlich, sie sprechen, wie Ziffern immer sprechen. (Millwisch: „Man sieht den großen Schaden, den sie früher gehabt haben!“)

Dieser Bezug ist natürlich für den Priester durchaus nicht der einzige. Wir wissen, daß dazu auch der namhafte Kongruabezug kommt, daß bei Beratung der Kongruanovelle im Jahre 1921 in der Sitzung des Nationalrates vom 12. Juli 1921 der Sprecher der christlichsozialen Partei, Herr Prälat Dr. Schöpfer, die Kongruabezüge der Priester begründet hat mit der Leistung der Priester für den Religionsunterricht in der Schule. Es ist festzuhalten, daß für die gleiche Arbeitsleistung doppelte Bezüge in Anspruch genommen werden. Ein Kaplan erhält Kongrua 2400 S, 3400 S, je nach den Dienstjahren, ein Pfarrer 4000 S, 5000 S und mehr. (Jenz: „Und auch viel weniger! Zählen Sie Ihre eigenen Bezüge auf, Herr Abg. Wolf!“) Er erhält die Bezüge des gleichgestellten Beamten mit akademischem Charakter, vermindert um etwa 20 Prozent, damit ich die geringeren Bezüge nicht unerwähnt lasse. Aber immer die Gleichstellung mit dem Beamten des öffentlichen Dienstes, der den akademischen Grad nachweisen kann. Sie könnten mir vorhalten, daß er diese Bezüge nicht ausbezahlt erhält, weil doch die Kongrua vorsieht, daß der Kongruabezug nur nach Abrechnung der übrigen Bezüge ausbezahlt wird, daß die Kongrua nur die Sicherung eines Mindestbezuges darstellt, das heißt, es muß das Erträgnis der Pfarrpfründe und die Stolagegebühr in Anschlag gebracht werden. Die Einschätzung und das Einbekenntnis dieser Nebengebühren aus der Pfarrpfründe, den Stolagegebühren und den übrigen Pfarrgiebigkeiten sind aber in Wirklichkeit so, daß in den allermeisten Fällen tatsächlich die vollen Kongruabezüge zur Auszahlung kommen. Der Artikel III der

Kongruanovelle vom Jahre 1921 sagt, daß zum Beispiel bei Festsetzung des Reinerträgnisses der Pfarrpfründe, die Pfarrpfründe niedriger einzuschätzen ist als der Grundbesitz, der vom Besitzer selbst bewirtschaftet wird, weil man die Arbeitskraft des Pfarrers und Priesters nicht in Anschlag bringen will. Es kann also der Pfarrgrund bei Einschätzung des Reinerträgnisses begünstigter behandelt werden. In Steiermark wird diese Begünstigung derart behandelt, daß der gewöhnliche Wirtschaftsbesitzer das 100.000fache des Katastralreinertrages als Einkommen nachzuweisen hat, der Pfarrer für die Pfarrpfründe nur das 20.000fache, nur ein Fünftel des normalen Besitzes. Auch das beleuchtet, in welcher Art die Kongruanz zur Auszahlung kommt, und daß das eine neuerliche Geldquelle für die Geistlichkeit in Steiermark darstellt. Ich kann aufführen, daß große Pfarren, wie Straßgang, Eggersdorf, Feldkirchen, Dobl, Einkommen von jährlich 1200 S fätieren. Ohne das tatsächliche Einkommen genau zu wissen, erscheint mir doch am ersten Blick, daß diese Einkommen weitaus zu gering eingeschätzt sein müssen. Die Kapläne bekommen überhaupt in den meisten Fällen, ich will vielleicht den einen oder den anderen in Mariazell ausnehmen, oder in einer anderen Pfarre, welche reich dotiert ist, die bekommen überhaupt keine Vorschreibungen. Nach diesen Ausführungen, meine sehr Verehrten, kann weder von einer Notlage der Geistlichen gesprochen werden, noch kann im Ernst gesagt werden, daß es sich um die Gutmachung eines Unrechtes handelt. Dazu kommt noch, daß die Finanzen des Landes nach den öfteren Ausführungen des Herrn Finanzreferenten nicht in wünschenswertem Zustande sind und wir werden wahrscheinlich schon in der nächsten Woche Gelegenheit haben, den Voranschlag für 1929 zu sehen und damit die Sorge für die Bedeckung der notwendigen Posten mitzuübernehmen haben. Wir müssen uns also schon angesichts dieser schwierigen finanziellen Lage des Landes hüten, unberechtigte und überflüssige Ausgaben zu machen. Dazu kommt noch die Erwägung, daß die Katecheten von einem immerhin bedeutenden Teile der Bevölkerung abgelehnt werden, und daß diese Ablehnung der Katecheten gerade in der letzten Zeit deshalb zunimmt, weil eben sehr oft Übergriffe festgestellt werden müssen, weil sich die Katecheten nicht streng an ihre Lehrtätigkeit halten, sondern in der Schule polemisieren und häufig einen Gegensatz mit den Eltern hervorrufen. Ich will Ihnen nicht mit Beispielen kommen, kann es aber jederzeit tun, daß durch die Tätigkeit der Katecheten häufig ein sehr ernstlicher Gewissenskonflikt zwischen Eltern und Kindern herausbeschworen wird. Wenn ich das alles zusammenfasse, kann ich sagen: Die Katecheten haben keinen Beamtencharakter, insgedessen ist die Behandlung der Katechetenbezüge in diesem Zusammenhange nicht gerechtfertigt. Es kann nicht im Ernste gesprochen werden von der Gutmachung eines Unrechtes, es handelt sich vielmehr um eine klare Erhöhung der Ansprüche der Priester aus dem Landesfäkel. Die Katecheten nehmen einen Doppelbezug für ihre Dienstleistung in Anspruch, weil sie nämlich schon aus der Kongruanz für diese Dienstleistung bezahlt werden. Es kann also von einer wirtschaftlichen Notlage des Priesterstandes nicht ge-

sprochen werden. Schließlich und endlich kommen die Mängel, die allerdings nur von der sozialdemokratischen Partei erhoben werden, in dienstlicher Hinsicht in Frage. All das läßt es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn wir zusammenfassend sagen, daß es sich um unberechtigte und überspannte Forderungen handelt. Wir wollen diese Ausgaben nicht mitverantworten vor der steuerzahlenden Bevölkerung und wir müssen sie deshalb ablehnen. Es besteht allerdings keine Neigung, daß wir für diese unsere Haltung eine Mehrheit finden können, wir müssen aber erklären, daß die bürgerlichen Parteien diese Ausgabenpost, diese überflüssige Verwendung von Landesmitteln, um euphorisch zu sprechen, ganz allein vor der Bevölkerung verantworten werden müssen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ing. Winkler: Hohes Haus! Wir würden es nur wünschen, wenn Herr Abg. Wolf immer die Grundsätze der Sparsamkeit, von denen er heute gesprochen hat, auch bei anderen Gelegenheiten im Landesbudget zur Anwendung bringen würde, denn erst dann könnte man seinen Apell an die Sparsamkeit ernst nehmen. Ich kann gewiß darauf verweisen, daß die Religionslehrer, die Katecheten, nicht unsere politischen Freunde sind; wenn wir aber trotzdem zugestimmt haben, so nach dem Grundsatz, daß es sich um gerechte Forderungen handelt. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ganz kurz nachweise, daß es doch nicht angeht, in der Volks- und Hauptschule den Religionslehrer schlechter zu behandeln, wie den Stenographielehrer oder wie einen Volks- und Hauptschullehrer, der Überstunden leistet. In der Volks- und Hauptschule sind die fremden Sprachen, der Stenographieunterricht nicht obligate Gegenstände. Nach dem Reichsvolksschulgesetz ist der Religionsunterricht ein Pflichtgegenstand, und es wäre tatsächlich nicht zu verstehen, warum der Religionsunterricht geringer eingeschätzt werden soll als der Stenographieunterricht, oder als die Überstunden, wofür der Lehrer außer dem fixen Gehalt noch Bezüge erhält. Ich muß sagen, ich wundere mich, daß die Sozialdemokraten, die sonst auf dem Boden der Toleranz und Gerechtigkeit zu stehen vorgeben, diesmal einen so intransigenten Standpunkt einnehmen, uns Verschleuderung von Landesgeldern vorwerfen, wo es sich hier doch nur um die Gleichstellung des Religionsunterrichtes, der ein Pflichtgegenstand ist, mit dem Stenographieunterricht, oder mit dem Unterricht in fremden Sprachen, oder Überstunden handelt. Von diesem Gesichtspunkte aus, weil wir auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes stehen, auf dem Boden der Tatsache, daß die Religion Pflichtgegenstand ist, sind wir für die Gleichstellung eingetreten, beziehungsweise für die Behebung von zweifellosen Ungerechtigkeiten, wie sie bisher bestanden haben. Glauben Sie mir, Herr Abg. Wolf, wenn die Novellierung des Gesetzes über die Lehrergehalte so lange gedauert hat, hinsichtlich der Anwendung des Spannungsausgleiches und der zweiten Gehaltsgefehnovelle, so deswegen, weil wir uns tatsächlich in einer sehr ernststen Situation im Lande befinden. Im Finanzausschuss und in der Landesregierung wurde lange beraten, um die Bedeckung für diese neuen, so erheblichen Kosten von zirka 1.7 Millionen Schilling auf-

zubringen. Es war also nicht leichtsinnig von uns, daß die Dinge etwas eingehender studiert wurden; denn es schien schier unmöglich, die Regulierung auf Grund der Automatik, die Anwendung des Spannungsausgleiches auf die Lehrerschaft durchzuführen. Wenn wir uns entschlossen haben, das ganze Gesetz einer Novellierung zuzuführen, diese bedeutende Mehrleistung ohne Steuererhöhung in das Budget aufzunehmen, so deswegen, weil wir uns sagen mußten, wir haben kein Interesse daran, daß die Unruhe in der Lehrerschaft, in der Schule weiterbestehen bleibt, sondern wir wünschen, daß sich auch die Lehrer hinsichtlich ihrer Bezüge und Besoldung zufrieden gestellt fühlen. Ich möchte zwar nicht verhehlen, daß die Wünsche der Katecheten viel größer waren, daß die Wünsche schon früher aufgetaucht sind, daß wir schon ein Jahr die Forderung kannten. Wir haben gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Landesregierung mit einem Mehraufwand von 290.000 S., in der neuen Gesetzesnovelle nur mehr einen Mehraufwand von 200.000 S. Eine weitere Differenzierung wird noch weiter bestehen, weil wir keinen Unterschied zwischen den Volks- und Hauptschullehrern hinsichtlich der Bezahlung der Lehrstunden, wie es sonst üblich ist, machen, sondern die Religionslehrer an der Volks- und Hauptschule gleich besolden. Dadurch war es möglich, einen Betrag von 90.000 S. zugunsten des Landes zu ersparen. Ich darf daher wohl abschließend erklären, daß ich die Erledigung dieser Fragen sowohl vom Standpunkte des Finanzreferenten als auch von meinem Standpunkte als Vertreter des Landbundes als gerecht und billig finde.

Dr. Minarik: Hohes Haus! Das nunmehr vorliegende neue Lehrergehaltsgesetz begrüßen wir, da es den Forderungen der Lehrerschaft auf Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen der Bundesangestellten Rechnung trägt. Gewiß sind die Meinungen darüber geteilt, ob für das Land die juristische Verpflichtung besteht, diese Gleichstellung unbedingt eintreten zu lassen. Diese Gleichstellung scheint aber aus Billigkeitsgründen unbedingt notwendig. Durch dieses Gesetz, das dem Lande allerdings einen sehr bedeutenden Mehraufwand auferlegt, ist den lange gehegten Wünschen der Lehrerschaft Rechnung getragen und ist dadurch eine große Mißstimmung in den Kreisen der Lehrerschaft behoben worden. Gerade in der Lehrerschaft, welche der Träger der Volksbildung ist, ist eine andauernde Mißstimmung gefährlich und eine materielle Besserstellung und Gleichstellung mit den Bundesangestellten unbedingt erforderlich gewesen. Wenn sich auch im Zuge der Verhandlungen, die sich sehr langwierig gestaltet haben, viel länger als anzunehmen war, eine Verzögerung in der Auszahlung dieser Beträge ergeben hat, so hat der steiermärkische Landtag dadurch, daß er den Anfallstermin mit 1. April festgesetzt hat, angesichts seiner budgetären Mittel, das größte Entgegenkommen der Lehrerschaft gezeigt. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß dadurch auch unserer stets vertretenen Meinung Geltung verschafft wurde, daß die öffentlichen Angestellten im ganzen Bundeslande Österreich für die gleiche Arbeit auch gleiche Entlohnung haben sollen. Die finanzielle Lage des Landes bringt es mit sich, daß im laufenden Jahre diese Rückstände nur zum

geringen Teil zur Auszahlung gelangen können. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß im Jahre 1929 diese Rückstände so rasch als möglich zur Auszahlung kommen werden. Was die Katechetenfrage betrifft, haben wir uns im Finanzausschusse dem Standpunkte des Finanzreferenten angeschlossen, der die juristische Berechtigung des Anspruchs zur Geltung gebracht hat. Die weitbergeholte Polemik des Herrn Abg. Wolf war nicht geeignet, unseren Standpunkt zu ändern und auch nicht der Vorwurf, daß unsere Stellungnahme nicht im Einklange zu stehen scheint mit unserem Parteiprogramm. Denn, wenn er dieses durchgelesen hätte, so würde er sehen, daß wir gerade nach diesem für die gesetzliche Gleichberechtigung einzutreten haben. Aus allen diesen Gründen, werden wir für die Vorlage stimmen.

Jenz: Hohes Haus! Wenn der Herr Abg. Wolf nicht dem Lehrerstande angehören würde, so hätte ich mich über seine Ausführungen vielleicht weniger gewundert. So aber mußte ich bei ihm voraussetzen, daß er die Schulgesetze genau kennt, und daß er auch unsere Verfassungsgesetze genau beherrscht. Nach seinen Ausführungen zu schließen, scheint dies aber nicht der Fall zu sein, denn sonst müßte er wissen, daß die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 bereits von einem Religionsunterricht in der Schule spricht. (Zwischenruf Wallisch.) Der Herr Abg. Wallisch wundert sich darüber, das glaube ich, damals waren Sie nicht in Österreich und haben sich um die Staatsgrundgesetze nicht gekümmert. (Wallisch: „Wo waren Sie im Jahre 1849?“)

Das Staatsgrundgesetz — ich meine, er hat noch nicht Zeit gefunden, die österreichischen Gesetze zu studieren — das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 spricht ebenfalls im Artikel 17 vom Religionsunterricht und die bekannten Magesetze des Jahres 68 enthalten ebenfalls im § 2 genaue Bestimmungen über den Religionsunterricht in den Volksschulen, und das Reichsvolksschulgesetz des Jahres 69 spricht in seinem § 2 vom Lehrplan in den Volksschulen und nennt an erster Stelle als einen Hauptgegenstand des Unterrichtes an Volksschulen den Religionsunterricht. Und der § 1 des Reichsvolksschulgesetzes spricht bekanntlich von einer sittlich-religiösen Erziehung der Kinder in der Schule. (Zwischenruf Bichl.) Auf Grund dieser Bestimmungen unserer Verfassung und unserer Staatsgrundgesetze, die heute noch in Geltung sind, erhebt die Katechetenchaft mit Recht einen Anspruch auf eine Entschädigung für einen obligaten Lehrunterricht in der Schule.

Dies ist unser Standpunkt, mit dem wir vor die ganze Öffentlichkeit hintreten können und der uns das Unrecht gibt, eine Entschädigung zu verlangen, wie sie für alle übrigen Lehrgegenstände in der Schule von Gesetzes wegen gewährt wird. Es handelt sich schließlich nur um die Höhe und da muß man sagen, daß sich die Katecheten beständig in bescheidenen Grenzen gehalten haben, und daß sie nie die Forderung erhoben haben, gleichgeartete Entschädigung zu erhalten, wie sie für die übrigen Hauptlehrgegenstände in den Schulen seit jeher gewährt werden.

Nachdem ich nun diesen, unseren Rechtsstandpunkt bekanntgegeben habe, möchte ich eingehen auf einige

Bemerkungen, die Herr Kollege Wolf zu diesem Gegenstand im Laufe seiner Ausführungen gemacht hat. Er sagt, durch Versehänge entfallen mitunter die Religionsstunden. Das ist richtig, weil durch berufliche Verhältnisse der Katechet verhindert sein kann, die vorgeschriebenen Stunden in der Schule einzuhalten. Es sollte aber Herrn Kollegen Wolf bekannt sein, daß die Katecheten ein Recht haben, diese Stunden einzubringen und ebenso auch, daß wohl die allermeisten Katecheten nach Möglichkeit eine aus dienstlichen Gründen entfallene Stunde wieder einbringen. Und wenn von entfallenden Stunden geredet wird und Herr Kollege Wolf mit der Gewissenhaftigkeit in der Einhaltung zu operieren scheint, möchte ich ihm zur Überlegung anheimgeben, ob nicht aus anderen, vielleicht weniger wichtigen Gründen neuzeitliche Stundenverschiebungen stattfinden. — (Wichl: „Er lacht selbst!“ — Zwischenruf: „Daneben geschossen!“) Nicht daneben geschossen, nur sehr zart ausgedrückt. Herr Kollege Wolf wird es verstehen! Der Herr Kollege Wolf hat gesagt, die Entlohnung für die zwei ersten Klassen sei ursprünglich nicht in Übung gewesen und erst als eine Neuforderung der Katecheten erfüllt worden. Hiemit scheint Herr Kollege Wolf den Grundsatz aufzustellen, daß alle Besoldungen beim Altan zu bleiben haben wie bisher. Wenn er sich in der Lehrerorganisation betätigt, wird er mit diesem Grundsatz wahrscheinlich wenig Erfolg finden bei seinen Anhängern und Standesgenossen. Ich billige ihm ohneweiters zu, daß die Lehrerschaft das Recht hat, Forderungen nach einer zeitgemäßen Besserstellung zu erheben und meine nur, es wäre einseitig und unbillig, wenn man dieses Recht nach Verbesserung zu streben den Katecheten nehmen wollte. Herr Kollege Wolf hat das aber mit seinen Ausführungen getan. (Gah: „Bei den Kollektivverträgen ist das nicht so!“) Als geschmacklos muß ich es bezeichnen, daß Herr Abg. Wolf das „Geldgier, die Sucht nach gefüllten Taschen“ nennt. (Wolf: „Das sagen Sie jetzt!“) Sie haben das Wort gebraucht vom Säckel, der ein Loch hat, das ist dasselbe! Herr Kollege Wolf, es dürfte Ihnen als Lehrer wohl bekannt sein, wie viel persönliche Opfer aus ihrer eigenen Tasche die Katecheten den ihnen anvertrauten Schulkindern gegenüber bringen. Diese Erfahrung, die selbst zu erleben Sie als Lehrer reichlich Gelegenheit hatten, sollte Sie verhindert haben, diese verdächtigen Worte vom Säckel, der ein Loch hat, als Lehrer hier auszusprechen! (Wolf: „Hat ja ein Loch!“) Mir scheint, Ihr Gedächtnis hat auch ein Loch. (Heiterkeit.)

Es hat Herr Abg. Wolf vorgerechnet, wie viel die Kongruagebühren bei den einzelnen Geistlichen ausmachen und ich werde auf Grund authentischer Ziffern aus dem Gesetze selbst ausführliche Antwort geben. Er hat des weitern gesprochen von Übergriffen, die unter Umständen durch Katecheten vorkommen; er hat es aber wohlweislich unterlassen, einzelne Beispiele anzuführen, weil er sich bewußt war, daß auf anderer Seite auch mit Übergriffen seitens mancher Lehrer geantwortet werden könnte. Ich meine, mit derartigen verdächtigen Worten führt man keine Debatte in einer gesegneten Körperschaft! (Wolf:

„Die Ziffern beweisen es!“) Wir reden jetzt nicht von Ziffern, sondern von Übergriffen der Katecheten! (Wolf: „Sie werden mit dem 20.000fachen eingeschätzt!“) Darauf komme ich zu reden. Bleiben Sie bei der Sache, kneifen Sie nicht aus! Es ist von ernstlichen Gewissenskonflikten gesprochen worden, in die manche Eltern hineinkommen, wenn der Katechet, dem ihre Kinder anvertraut sind, diesen religiöse Vorstellungen beibringt, die die Eltern nicht teilen. Darauf gebe ich Herrn Abg. Wolf zur Antwort. Sehr viele katholische Eltern haben, leider Gottes, mit Recht Anlaß, sich über Gewissenskonflikte zu beklagen, wenn von manchem sozialdemokratisch und freidenkerisch eingestellten Lehrer in der heutigen Zeit Lehren vorgetragen werden, die überhaupt nicht in die Schule hineingehören und damit schwere Gewissenskonflikte der Eltern heraufbeschwören (Beifall bei der Einheitsliste.) und diese sich die Frage vorlegen müssen: kann ich mit ruhigem Gewissen meine Kinder überhaupt noch solchen freidenkerischen Lehrern weiter anvertrauen? Wenn Sie von Gewissenskonflikten sprechen, ausgehend von der Tätigkeit der Katecheten, dann wollen wir uns über diese Art von Gewissenskonflikten, heraufbeschworen durch freidenkerische und sozialdemokratische Lehrer, ebenfalls unterhalten. (Oberzaucher: „Das geht gegen die Dogmatik!“) Was geht gegen die Dogmatik? Das Denken des Herrn Abg. Wolf, das glaube ich schon. (Heiterkeit. — Wolf: „Das können Sie ja nie dokumentieren! Das ist nicht wahr!“) Wie können Sie sagen, das ist nicht wahr, wenn andere etwas gegen Ihren Sinn gemacht haben! Herr Kollege Wolf, ich setze bei Ihnen soviel Reife und Welt Erfahrung voraus, daß ich als selbstverständlich annehme, Sie werden zugeben und es verstehen, es kommen Übergriffe von einzelnen Personen auf allen Seiten vor, auf dieser Seite ebenso wie auf der anderen Seite. Und wenn Sie von Übergriffen auf der einen Seite reden, dann können wir mit vollem Fug und Recht dieselben zurückweisen, indem wir auf Beispiele auf der anderen Seite hinweisen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Herr Kollege Wolf, Sie haben von Gewissenskonflikten gesprochen und ich habe ausdrücklich gesagt, der Herr Abg. Wolf hat von Gewissenskonflikten gesprochen und darum gebe ich Antwort darauf. Können Sie sich darauf nicht mehr erinnern? Mir scheint, Sie waren furchtbar aufgeregt, wie Sie gesprochen haben, weil Ihnen Ihre Rede nicht mehr in Erinnerung ist!

Nun komme ich auf die Kongruabezüge zu sprechen. Die Kongrua existiert seit Kaiser Josefs Zeiten, wie allgemein bekannt. Damals, als der Staat sich anschickte, in die kirchlichen Verhältnisse einzugreifen, das Kirchenvermögen zum großen Teile eingezogen und aus demselben den Religionsfonds gebildet hat... (Wolf: „Der im ausgehenden Mittelalter erworben wurde von den vertriebenen Protestanten!“) Wir müssen mit dem Rechtszustand rechnen, wie er damals unbefritten bestanden hat. Der Staat hat das Kirchenvermögen eingezogen und hat aus diesem eingezogenen Vermögen dann den Religionsfonds gebildet und sich verpflichtet, aus diesem von der Kirche stammenden Vermögen... (Oberzaucher: „Wo hat denn

die Kirche das her? Aus den Stiftungen?“) Da kennen Sie sehr schlecht die Geschichte überhaupt und noch weniger die Kirchengeschichte, so daß Sie von der Bildung des Kirchenvermögens, von den kirchlichen Stiftungen und dergleichen überhaupt keine Ahnung zu haben scheinen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Aus diesem der Kirche abgenommenen Vermögen wurde der Religionsfonds gebildet und aus diesem Fonds heraus, zu dem übrigens noch durch eigene Religionsfondsbeiträge, die schon seit 1788 $7\frac{1}{2}$ Prozent ausgemacht haben, wurde dann das garantierte Mindesteinkommen ergänzt, soweit dasselbe aus anderweitigen Quellen nicht vorhanden war. (Wolff: „Sie erklären falsch!“) Ich erkläre nicht falsch, sondern ich erkläre nur, daß ich das Kirchenrecht besser kenne als Sie! (Wolff: „Das erklären Sie unrichtig!“) Durchaus nicht, ich werde Ihnen das beweisen, wenn Sie wollen. Nun werden, um das Mindesteinkommen der Geistlichen festzustellen, vorerst alle anderen Bezüge errechnet und erst darauf wird die Ergänzung aus der Kongrua, aus dem Religionsfonds gewährt. Eingerechnet wird dem Geistlichen das Stolare, so daß dann eigentlich durch die Einhebung der Stolagebühr der Staat den Nutzen hat. Eingerechnet wird ihm das Erträgnis der Stiftungen, weiters das Erträgnis aus dem Zehent und den Naturalgiebigkeiten, und zwar in einer Form, die sich Herr Abg. Wolff wahrscheinlich nie gefallen lassen dürfte. Es wird nämlich dem Geistlichen die ihm rechtlich zustehende Menge mittlerer Güte ohne Rücksicht darauf, ob er sie tatsächlich hereinbringt, ohne Rücksicht darauf, ob er bei der Einbringung auf seine Kosten kommt, in seine Bezahlung eingerechnet und erst darauf die Kongrua als Ergänzung aus dem Religionsfonds errechnet. (Bichl: „Sie stellen die ganze Geschichte auf eine andere Basis, das ist Geschwätz!“) Wir warten auf Ihren weisen Rat, vielleicht so, wie in Leoben gewirtschaftet worden ist, beim Wirtschaftsamt, nach diesen Grundsätzen werden wir etwas Geseiteres herausbringen. Eingerechnet werden dem Geistlichen die Erträgnisse aus den vorhandenen Grundstücken und Herr Abg. Wolff hat sich darüber aufgeregt, daß ein anderes Vielfaches gelte, als bei der Errechnung der Einkommensteuer. Vor allem muß ich ihm sagen, daß gesetzlich ein Schlüssel nach einem Vielfachen für die Errechnung der Einkommensteuer überhaupt nicht besteht. (Wolff: „Das habe ich gewußt!“) Dann hätten Sie es sagen sollen. Das ist die Übung bei manchen Steuerbehörden, die aber von allen Vertretungen der Bauernschaft als ungerecht bekämpft wird. Helfen Sie uns, Herr Abg. Wolff, in diesem Kampfe die Anschauung der Steuerämter zu verbessern, daß das 100.000fache, wo es angewendet wird, ungerechtfertigt ist. (Wolff: „Das 20.000fache!“) Auf das komme ich schon noch, Sie können nicht der Beweisführung folgen, Herr Abgeordneter. Wir lehnen das 100.000fache in der Landwirtschaft als ungerechtfertigt ab und insgedessen können Sie auch keine Schlußfolgerungen ziehen. (Wolff: „Die Priester sind sozusagen die Schrittmacher für die Herabsetzung, weil sie schon das 20.000fache jetzt haben!“) Dann müssen Sie das im Interesse des unterdrückten Bauernstandes anerkennen und nicht als Vorwurf den Bauern ent-

gegenschleudern. Ich hoffe, daß Sie die Zustimmung der Herren Abg. Gföller und Leichin finden werden. Bei den Geistlichen findet tatsächlich die Errechnung nach dem 20.000fachen beziehungsweise 18.000fachen statt, aber unter dem Gesichtspunkte, daß der Geistliche nicht selbst die Bewirtschaftung betreiben kann, sondern durchwegs auf fremde Hilfskräfte angewiesen ist, insgedessen der Reinertrag der Wirtschaft ein anderer ist als dort, wo mit eigenen Kräften gearbeitet werden kann. Aus diesem Grunde dürfen Sie aber dies nicht als eine besondere Begünstigung des geistlichen Standes, als eine ungerechtfertigte Bevorzugung hinstellen, sondern als einen gerechtfertigten Standpunkt auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse. Ich will Ihnen etwas weiteres verraten. Die Buch- und Betriebsberatungsstelle wird Ihnen genau den Nachweis zu erbringen imstande sein, daß das Erträgnis einer Wirtschaft bei eigenen und bei fremden Kräften sich verschieden stellt, eine feste Grundlage dafür, daß dieses Verfahren, welches bei geistlichen Pfründen angewendet wird, gerechtfertigt ist und insgedessen ein Vorwurf in dieser Hinsicht auf Grund der statistischen Angaben und Berechnungen der Betriebsberatungsstelle ungerechtfertigt ist. Es hat der Herr Abg. Wolff auch die Bezüge der Geistlichen, Kapläne und Pfarrer angeführt. Ich lege ihm vor die Tabelle aus dem neuen Gehaltsgeetze seit dem Jahre 1924, und zwar so, wie sie vom zuständigen Amte der Landesregierung der kirchlichen Oberbehörde mitgeteilt und im kirchlichen Verordnungsblatte abgedruckt worden ist. Hier ist enthalten, daß ein Hilfspriester unter zwei Jahren, bis er den ersten Vorrückungsbetrag erhält, einen jährlichen Gehalt von 1728 S 40 g bezieht, das gibt einen Monatsbezug von 144 S. In diesem Amtsstück ist weiters eine Berechnung über den Gehalt eines Pfarrers mit 30 Dienstjahren, und zwar in der 4. Ortsklasse, enthalten, wonach demselben eine Kongrua von jährlich 3164 S 46 g gebührt, das sind monatlich 260 S 70 g, wobei ihm die übrige Bezahlung in Stolagebühren und dergleichen noch in Abzug gebracht werden. Vielleicht interessieren Sie sich auch für die Pensionisten, Herr Abgeordneter. Es ist hier ein Beispiel angeführt. Ein Pfarrer mit 32 Dienstjahren, der in Pension gegangen ist, bezieht schließlich eine jährliche Pension von 2347 S 52 g, das sind monatlich 195 S 60 g. Ich komme also auf Grund amtlicher Daten zu einem ganz anderen Ergebnisse als Sie, Herr Abg. Wolff, also habe ich Recht gehabt, wenn ich früher gesagt habe, ich glaube das Kirchenrecht besser zu verstehen als Sie. Es ist also gefährlich (Wolff: „Warum?“) — Hier steht es schwarz auf weiß —, Herr Abg. Wolff, trotzdem, daß Sie Lehrer sind, sich auf ein Gebiet zu begeben, das Sie nicht beherrschen. (Zwischenruf Wolff.)

Nun hat Herr Abg. Wolff sich besonders darüber aufgeregt, daß hier eine Doppelbezahlung vorliege, die Kongrua einerseits und die Entschädigung für die Erteilung des Religionsunterrichtes andererseits. Ich möchte den Herrn Finanzreferenten ersuchen, sich diesen Grundsatz, den Herr Abg. Wolff vorgebracht hat, zu eigen zu machen, ein gutes Geschäft schaut für Sie dabei heraus, denn wenn Herr Abg. Wolff sagt, dort wo schon eine Bezahlung vorhanden ist, ist jede

weitere Bezahlung abzulehnen, muß man mit Zug und Recht fragen, ob bei den Fortbildungsschullehrern und dergleichen, die als Lehrpersonen überhaupt einen gesellschaftlichen Bezug haben, für ihre weitere Beschäftigung als Lehrperson noch eine weitere Entschädigung angemessen ist. (Wolf: „Aber hier werden dieselben Stunden zweimal bezahlt!“) Das ist nicht richtig, Herr Abgeordneter, das eine ist die Kongrua, die Entschädigung für die Seelsorge und nicht für die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule. (Wolf: „Schaller hat es anders gesagt!“) Da haben Sie falsch gelesen oder eine sozialdemokratische Zeitung gelesen, vielleicht die „Arbeiter-Zeitung“ oder den „Arbeiterwille“. (Wolf: „In den stenographischen Protokollen des Reichsrates!“) Die haben Sie gar nicht eingesehen. (Wolf: „Gestern habe ich es gelesen!“) Die Kongrua ist die Entschädigung für die Seelsorge und für die Matrikelführung, für diese Arbeitsleistung, die der geistliche Stand vollbringt, bezieht er die Entlohnung aus der Kongrua, die außerdem noch und zum größten Teil aus kirchlichen Vermögen stammt, das vom Staate verwaltet wird. Bis heute befragt der geistliche Stand die Matrikelführung für den Staat, und ich kann sagen, durch die Matrikelführung wird für den Staat mehr erspart als die ganze Kongrua für den gesamten geistlichen Stand überhaupt ausmacht, und wir haben da auch die sonderbare Erscheinung, daß nämlich bei der Matrikelführung der Geistliche aus seinem Mindesteinkommen noch für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Kanzleiräume Sorge tragen muß, da der Staat für die Kanzleierfordernisse überhaupt nichts beiträgt als die statistischen Tabellen, die alle Vierteljahr an die Behörden abzuliefern sind. Lediglich für die Führung der Matriken hat er den geringen Bezug aus der Kongrua, die aber wesentlich aus kirchlichem Vermögen stammt, und da wollen Sie noch die Behauptung aufstellen, die Geistlichen werden vom Staate erhalten. Ich will Ihnen noch einen Gesichtspunkt vorlegen. Die Geistlichen zahlen ebenso wie alle übrigen Festangestellten Pensionsbeiträge aus ihrem Mindesteinkommen. Nun ist aber bekannt, daß die allermeisten Geistlichen bis zu ihrem Lebensende im Dienste bleiben und die Zahl der geistlichen Pensionisten so gering ist, daß man wohl sagen kann, was der Staat an Pensionen für die Geistlichen aufwendet, das wird durch Pensionsbeiträge der Geistlichen selbst aufgebracht, so daß der Staat aus eigenen Mitteln überhaupt nichts beizutragen hat und wenn, dann wird es wieder aus dem seinerzeitigen Kirchenvermögen geschöpft. (Wolf: „Sie meinen, man muß die Bezüge erhöhen, daß die Pensionsbeiträge größer werden und die Ersparnisse auch größer!“) Es würden dies die Geistlichen auch verdienen, aber die sind so bescheiden, daß sie diese gerechte Forderung nicht erheben. Wenn Herr Abg. Wallisch dazu lacht, führe ich Ihnen folgenden Beweis an. Vor einigen Jahren war für die Pastorkonferenz als wissenschaftliche Arbeit die Frage gestellt, ob es zweckmäßig sei, die Matrikelführung in kirchlichen Händen zu behalten oder ob es einen Vorteil hätte, wenn der Staat dieselbe übernimmt. Nach Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte, der verschiedenen Vor- und Nachteile für die Seelsorge

wurden dann folgende Gesichtspunkte aufgestellt: Für die Beibehaltung der Matrikelführung spricht auch der Umstand, daß die Übergabe an den Staat eine ungeheure Belastung für den Steuerzahler bringen würde und die Geistlichen aus diesem Gesichtspunkte bereit sind diese Bürde und dieses schwere verantwortungsvolle Amt auch weiter zu tragen, trotzdem es dafür keine Anerkennung findet, trotzdem die Entschädigung hierfür eine so geringe ist. Hier, Herr Abg. Wallisch, haben Sie die Antwort auf Ihr Lachen zu dieser Auffassung. Ich glaube hiemit hinlänglich bewiesen zu haben. . . . (Wallisch: „Ist das die Absolution für die Sünde, daß ich gelacht habe?“) An ungehörigem Ort und an ungehöriger Zeit soll man nicht lachen, Herr Abgeordneter. Ich glaube, durch diese Ausführungen bewiesen zu haben, daß der von den Sozialdemokraten beanständete § 18 auf Grund unserer Verfassung, die heute noch zu Recht besteht, den Katecheten den Rechtsanspruch gibt auf eine Entschädigung für den Religionsunterricht und zur Ehre der Katecheten sei es gesagt, daß sie, wiewohl sie mit Recht an der Anschauung festhalten, daß der Religionsunterricht einen Hauptgegenstand bildet und als solcher zu behandeln sei; daß sie nie eine Gleichstellung mit den Hauptgegenständen anstreben.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus stimmen wir aus voller Überzeugung nicht nur für das ganze Gesetz, sondern auch für den § 18 dieses Gesetzes. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Vom letzten Herrn Redner wurde festgehalten, daß das Aufzeigen von Übergriffen auf der einen Seite das Recht beinhaltet, auch die Übergriffe auf der anderen Seite aufzuzeigen. Wir dürfen aber in diesem hohen Hause ganz allgemein in diesem Zusammenhange feststellen, daß Übergriffe tatsächlich auf dem Gebiete der Schule stattfinden und wir dürfen daran festhalten, daß die Leidtragenden dieser Übergriffe einerseits die Kinder und andererseits die Lehrer sind. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß Übergriffe, die getragen vom wüsten Kampf der Weltanschauung, wie sie übrigens nicht nur auf dem Gebiete der Schule in diesem Staate stattfinden, sowohl Lehrer als auch Kinder auf das schwerste schädigen. Es ist die Wechselrede nur ausgelöst worden durch die Bemerkung der Sozialdemokraten, daß ein Teil der unter das Gehaltsgesetz fallenden Lehrkräfte ein altes Unrecht gutgemacht erhalten hat. Dieses Unrecht ist, glaube ich, für die gesamte Lehrerschaft durch diese Gehaltsgesetznovelle nur zum Teil gutgemacht worden und über einen Teil wiederum wollen wir alle Lehrer dabei nicht vergessen. Es wurde seinerzeit festgestellt, daß es juridische Bedenken gewesen sind, die den Gesetzesentwurf, die Novelle zum Lehrergehaltsgesetz hinausgeschoben hätten. Wir dürfen heute feststellen — nach der Erklärung des Herrn Finanzreferenten Winkler — daß tatsächlich nur eine besorgte oder vorhandene Finanznot die Ursache für dieses Hinauschieben gewesen ist. Es freut mich, heute feststellen zu können, daß meine Annahme gelegentlich der Debatte über den Voranschlag 1928, es handle sich bei den juristischen Bedenken um solche, die nur auf fiskalischer Wurzel fußen, sich vollauf bestätigt hat. Die juristischen Bedenken damals gegen

die Bestimmungen der Automatik im Lehrergehaltsgesetz sind lediglich auf fiskalischer Wurzel entstanden. Da möchte ich zwei Gedanken zum Ausdruck bringen: erstens daß auch durch Annahme dieses Gehaltsgesetzes eine Verkürzung der Lehrer eingetreten ist, eine Verkürzung, die bei Lehrern mittlerer Dienstzeit ungefähr 180 S ausmacht, daß also, und damit komme ich zum zweiten Gedankengang, auch hier wiederum die Angestellten diejenigen sind, die bei bestehender oder angenommener Finanznot schließlich und endlich als die Leidtragenden angesehen und hergenommen werden. Es ist bekannt, daß die Sanierung des Schillings auf dem Rücken des Angestellten erfolgte. Ich bitte, meine Herren, Sie müssen zugeben, daß, solange die Bestimmungen des Lehrergehaltsgesetzes, solange die Automatikbestimmungen bestehen, noch niemals eine faktische Anwendung derselben anders als nach schwerem, monatelangem Herumkämpfen erfolgt ist. Sie müssen zugeben, daß trotz klarer Bestimmungen immer wieder erst um die Durchsetzung des klaren Rechtes gekämpft werden mußte. Was erzeugt dies? Es erzeugt, was ich in diesem hohen Hause schon oft ausgesprochen habe, eine Rechtsunsicherheit in der Beamten- und Lehrerschaft und diese Rechtsunsicherheit bei den einen sowie anderen zu erzeugen, halte ich für unrichtig. So möchte ich bei der Durchführung dieser Verpflichtung des Landtages, das Gesetz endlich zu beschließen, den Appell an Sie richten, man möge dem Gedanken, die Rechtsicherheit in der Lehrerschaft zu erhalten, mehr Beachtung zuwenden als dies bisher geschehen ist.

Auff: Hohes Haus! Der Herr Finanzreferent hat sich bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Finanzausschusse als Fanatiker der Gerechtigkeit bezeichnet und er hat sich heute bemüht, für diese Feststellung im Finanzausschusse hier im hohen Hause den Beweis zu erbringen. Er will mit seiner Stellungnahme zu diesem § 18 zum Ausdruck bringen, daß er nicht aus innerer Überzeugung, sondern lediglich um seinem Gerechtigkeitsgefühl Rechnung zu tragen, für eine Erhöhung der Bezüge der Religionslehrer eingetreten sei. Wir würden diese Gerechtigkeitsliebe des Herrn Landesfinanzreferenten auf das lebhafteste fördern, wenn wir uns zur Überzeugung durchbringen könnten, daß dieser Fanatismus unseres Herrn Landesfinanzreferenten bei allen Fragen, die eine wirtschaftliche Belastung des Landeshaushaltes bedeuten, in Erscheinung treten würde. Tatsache ist nun — das müssen wir ihm immer wieder bei gegebenem Anlaß zum Vorwurfe machen — daß dieser Fanatismus des Herrn Landesfinanzreferenten nur zeitweilig so ausgiebig in Erscheinung tritt wie gerade bei Behandlung dieses ominösen § 18. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit den Versuch unternommen, für alte, erwerbsunfähige Landesforstarbeiter einen gewissen Betrag, ich glaube, es waren 100.000 S, zu sichern, damit diesen erwerbsunfähigen Gewordenen die Zuwendungen aus Landesmitteln gegeben werden könnten. Wir mußten damals die Erfahrung machen, daß der Herr Landesfinanzreferent im Hinblick auf die Finanzen des Landes trotz seiner grundsätzlichen Geneigtheit, für diesen Zweck etwas zu widmen, außerstande sei, diesen Betrag von 100.000 S flüssigzustellen. Wir

haben jedes Jahr mit dem Herrn Finanzreferenten schwere Kämpfe zu bestehen, wenn es gilt, für die Arbeitslosen eine kleine Weihnachtsgabe in Form von 100 Kilogramm Kohle zu geben. Wir müssen von diesem Fanatiker der Gerechtigkeit immer wieder hören, daß das Land kein Geld übrig hat. Wir müssen bei Behandlung dieses Gesetzes (Ing. Winkler: „Es ist unrichtig! Wir geben mehr als es unsere Pflicht ist! — Wolf: „Ja, bei den Religionslehrern!“ — Ing. Winkler: „Auch dort, was Herr Kollege Ault bekriftelt hat, bei den Arbeitslosen!“) Tatsache ist, daß unsere Ansichten in Bezug auf diese Leistungen des Landes wesentlich auseinandergehen. Es ist Tatsache, daß die Einstellung des Herrn Finanzreferenten bei Behandlung des in Frage stehenden Gesetzentwurfes eine verschiedene war, und daß er durch viele Monate Schwierigkeiten machte, trotzdem sicherlich einwandfrei feststeht, daß dieser Automatikparagraph auf die Auszahlung dieser Gebühren anzuwenden sei. Und wenn es letzten Endes gelungen ist, den Widerstand des Herrn Landesfinanzreferenten zu brechen, so ist bei Behandlung dieses Gesetzes eine Gleichberechtigung zwischen Lehrerschaft und Religionslehrern nicht herzustellen. Man hat für die Lehrerschaft von Steiermark, für ungefähr 3200 Personen, mit diesem Gesetzentwurf einen Betrag von 639.000 S zur Verfügung gestellt. Für eine verschwindend kleine Zahl von Katecheten soll ein Betrag von 250.000 S flüssiggemacht werden. Mein Kollege Wolf hat schon ausgerechnet, daß die Bezüge der Religionslehrer um mehr als 60 Prozent erhöht werden. Wenn der Herr Landesfinanzreferent ein Fanatiker der Gerechtigkeit ist, wäre es naheliegend, daß er diesen Fanatismus auch bei Behandlung des Lehrergehaltsgesetzes zur Anwendung bringt, denn es ist unmöglich, daß man bei Beurteilung einer solchen Frage die Zahl der zu Beteiligten nicht in Betracht zieht. Man muß als Fanatiker der Gerechtigkeit lediglich grundsätzlichen Erwägungen folgen und nach dieser Einstellung die ganze Frage beurteilen. Es ist vielleicht dem hohen Hause auffallend, daß ich mich so ausführlich mit dem Herrn Landesfinanzreferenten beschäftige, aber es ist notwendig, daß gerade bei Behandlung dieses Gesetzentwurfes auch eine grundsätzliche Einstellung des Herrn Landesfinanzreferenten im hohen Hause kundgemacht wird, weil er im Finanzausschuß auch eine grundsätzliche Erklärung abgegeben hat, die sich mit der Automatik überhaupt beschäftigt, eine Erklärung, die offen darauf hinausläuft, der Lehrerschaft von Steiermark dieses Junktim zwischen den Bezügen der Bundesangestellten und denen der steirischen Lehrerschaft zu rauben, mit einem Wort, die Automatik aufzuheben. Wir haben vom Herrn Landesfinanzreferenten erfahren, welche Erwägungen ihn zu dieser Einstellung führen, und er hat in dieser Richtung aus seinem Herzen nie eine Mördergrube gemacht.

Nun, meine Herren, meine ich, daß es sicherlich Aufgabe des Landesfinanzreferenten ist, alle Wege zu suchen, die eine Ausgleichsmöglichkeit für den Landeshaushalt bieten. Es ist aber sicherlich schwer zu ertragen, daß ausgerechnet eine bestimmte Gruppe von Landesangestellten vor allem für die Sanierungs-

Maßnahmen des Herrn Landesfinanzreferenten in Betracht gezogen werden soll. Die Automatik hat sich die Lehrerschaft von Steiermark sicherlich in schweren Kämpfen errungen, und ich bin überzeugt, daß diese grundsätzliche Einstellung des Herrn Landesfinanzreferenten nicht den Frieden bringen wird, von welchem, glaube ich, Herr Kollege Dr. Minarik gesprochen hat, sondern daß diese Einstellung des Herrn Landesfinanzreferenten eine neue Kampfansage bedeutet und letzten Endes es ausgeschlossen ist, zwischen dem hohen Landtag und diesen Dienstnehmern des hohen Landtages den erwünschtesten Frieden herzustellen zu können, den alle Parteien in diesem hohen Hause im Interesse der Schule wünschen werden.

Herr Kollege Zenj hat sich bemüht, seine Ausführungen mit einem geschichtlichen Rückblick einzuleiten. Wenn wir es von ihm auch schon gewohnt sind, daß er des öfteren durch Stimmaufwand Argumente zu ersehen versucht, hat er letzten Endes bei diesem geschichtlichen Rückblick ganz bestimmt eine kleine Entgleisung erlitten. Er hat dem Herrn Kollegen Wallisch vorgeworfen, daß er im Jahre 1849 noch nicht in Österreich weilte. Ich bin überzeugt, daß Herr Kollege Zenj zu jener Zeit in Österreich weilte. (Zenj: „So ist es!“) Weil es so ist, möchte ich ihm doch in Erinnerung rufen, daß er mit diesem Ausflug in das Jahr 1849 in uns verschiedene Erinnerungen wachgerufen hat. Der bodenständige Herr Landesrat Zenj wird sich, wenn er an diese Zeit zurückdenkt, daran erinnern, daß das Jahr 1849 im Zeichen der Gewalttaten eines Ausländers namens Jelačić gestanden ist, und daß dieses Gesetz aus dem Jahre 1849 letzten Endes das Ergebnis der brutalen Gewalt Herrschaft eines Ausländers war, einer brutalen Gewalt Herrschaft des Kroatengenerals Jelačić, der die Reaktion wieder in ihre Rechte eingesetzt hat. Es klingt sicherlich glaubwürdig, wenn ausgerechnet das Jahr 1849 dem Herrn Kollegen Zenj Anlaß für einen geschichtlichen Ausflug gegeben hat. Er hat uns Kirchenrecht vorgelesen und die Bemerkung fallen gelassen, daß er sicherlich auf diesem Gebiete wesentlich besser informiert sei, als ein Zwischenrufer. Der Zwischenrufer hat diese Feststellung des Herrn Landesrates Zenj ohneweiters anerkannt. Es ist mir aber neu, daß Kirchenrecht identisch ist mit den Finanzfragen der Geistlichkeit von Österreich. Er hat sich bemüht, seine kirchenrechtlichen Feststellungen aus dem Verordnungsblatt des Seckauer Ordinariates zu machen und uns aus diesem Verordnungsblatte zur Kenntnis zu bringen, daß die Bezüge der Geistlichkeit von Österreich wesentlich anders ausfallen, als sie vom Kollegen Wolf dargestellt wurden. Es ist selbstverständlich müßig, über diesen Gegenstand mit Pfarrer Zenj, der in eigener Sache gesprochen hat, zu streiten, aber er war jedenfalls in der Auswahl seiner Beispiele . . . (Zenj: „Ich habe für meinen Stand gesprochen, so, wie Sie als Lehrer für den Lehrerstand sprechen. Ich habe nicht von persönlichen Dingen gesprochen!“ — Zwischenruf Riegler.) Was meinen Herr Landeshauptmann? Jedenfalls war der Herr Kollege Zenj in der Auswahl der Beispiele sehr geschickt, er hat sich selbstverständlich einen Geistlichen herausgesucht, der in der 4. Ortsklasse wirkt (Zenj: „Mit 32 Dienst-

jahren!“) und es ist sicherlich bekannt, daß in der 4. Ortsklasse die Bezüge der öffentlichen Angestellten wesentlich niedriger sind als in der 1. Es ist auch allgemein bekannt, daß es Geistliche gibt, die sicherlich sehr notdürftig und armselig entlohnt werden. (Zenj: „Davon hat Herr Wolf nichts gesagt!“) Er hat auch nicht das Gegenteil behauptet. Man kann nicht aus dem, was er nicht gesagt hat, den Schluß ziehen, wie Sie, Herr Pfarrer Zenj, es gerne tun. Es ist aber unrichtig, wenn man auf Grund einzelner Beispiele immer wieder von dem Vermögen spricht, das die Kirche seinerzeit gehabt hat und das nunmehr für die Zuwendungen an kongrua Verwendung finden soll. (Zenj: „So ist es!“) Wenn man nur auf die Zeit des Kaiser Josef zurückgeht, möchten vielleicht einzelne für dieses „so ist es“ eine Begründung finden. Wir müssen auch da genau wie beim Jahre 1849 . . . (Zenj: „Das sind die Rechtsverhältnisse wie sie heute bestehen!“) in der Geschichte ein wenig weiter zurückgehen und da wäre ohneweiters die Feststellung möglich, daß damals im Mittelalter ein umgekehrter Vorgang zu verzeichnen war, in der Zeit, in der das geflügelte Wort aufgekommen ist, daß die Kirche einen guten Magen hat und aus dieser Zeit datiert das Kirchenvermögen, das von Kaiser Josef konfisziert und gesammelt wurde. Wir haben es begreiflich gefunden, daß Pfarrer Zenj nur jene geschichtlichen Ereignisse auffrischt, die ihm Material für seine Argumentation bieten können, aber er muß es uns gestatten, daß auch wir Rückblicke anstellen, wenn wir Ausflüge in die Geschichte machen, die die Ereignisse in einem anderen Lichte erscheinen lassen. (Zenj: „Die aber den gegenwärtigen Rechtszustand nicht berühren.“ — Wolf: „Wir ändern ihn ja heute durch die Erhöhung Ihrer Bezüge!“ — Zenj: „Heute wird das Recht weiter gebildet. Sie erheben ja auch Forderungen der Zeit entsprechend!“ — Wallisch: Bei den Straßenbahnern hat man es verhindert, daß es weiter gebildet wurde!) Pfarrer Zenj hat sich mit diesem geschichtlichen Rückblick den Nachweis verschaffen wollen, daß uns die Kongrua, die der Staat an die Katecheten bezahlt, nichts angeht, daß wir hier nur davon zu reden haben, daß das Land verpflichtet ist, den Religionslehrern Gehälter zu bezahlen für Leistungen, die sie in der Schule vollbringen. Bei dieser Feststellung scheinen die Gegensätze auf, die darin liegen, daß der Herr Pfarrer Zenj mit Rücksicht auf diese Bezüge eine andere Meinung hat als wir und ich muß daher unterstreichen, was mein Kollege Wolf schon angeführt hat, daß wir uns dagegen wenden, daß eine Leistung zweimal bezahlt wird und es wäre nahe liegend, daß Herr Pfarrer Zenj die gleiche und richtige Anschauung vertreten würde. Er hat sich nun bemüht, von dieser Einstellung abzugehen und uns begreiflich zu machen, daß die Kongrua eine Entschädigung für die Seelsorge und für die Matrikenführung darstellt. Ich frage nun, ob die Erteilung des Religionsunterrichtes nicht auch Seelsorge ist, ob nicht mit dieser Bezahlung durch den Bund letzten Endes auch für den Religionsunterricht etwas bezahlt wird. Tatsache ist, daß wir die Meinung des Herrn Pfarrers Zenj über die Aufgaben in Bezug auf die Matrikenführung

nicht teilen können und die christlichsoziale Partei hätte es ja in der Hand, die Geistlichkeit von dieser Arbeit dadurch zu befreien, daß ein sozialdemokratischer Antrag angenommen wird, nach welchem diese Matrikenführung aus den Pfarrhöfen in öffentliche Gebietskörperschaften verlegt wird, zu den politischen Behörden oder in die Gemeinden. Herr Pfarrer **Jenz** wollte uns begreiflich machen, welche Ersparnis der Staat durch diese Matrikenführung in den Pfarrämtern verzeichnet. Nun wenn wir, die wir auch Einblick in den Umfang der Matrikenführung haben, uns diese Arbeitsleistung vor Augen halten, sehen wir, daß da Pfarrer **Jenz** bewußt ganz gewaltig übertrieben hat; denn auch er ist Pfarrer, auch er ist Matrikenführer und weiß, daß in St. Kathrein am Hauenstein die 17 Todesfälle, 5 Trauungen und 13 Geburten in nicht allzu langer Zeit verbucht werden können. Wenn aus dieser Arbeitsleistung aber der Schluß gezogen wird, daß der Staat da ganz ungeheure Ersparungen macht, die weit über die Leistungen an Kongrua hinausgehen, so glaube ich, bewiesen zu haben, daß hier eine Übertreibung vorliegt. Wir haben zur Behandlung dieses Gegenstandes eine andere Einstellung und waren von vorneherein darüber erboßt, daß man mit einer Zeile in einem so umfangreichen Gesetze eine namhafte Verbesserung der Bezüge der Religionslehrer durchmogeln wollte. Denn dieser Satz über die Abänderung des § 18 ist in diesem umfangreichen Gesetze so unscheinbar, daß es wirklich möglich wäre, diese Zeile zu übersehen und so haben wir von vorneherein diesen Zusammenhang bekämpft. Wir begreifen es, daß Pfarrer **Jenz** und auch die Frau Abg. **Milwisch** in dieser Abänderung der Bezüge der Geistlichkeit eine soziale Maßnahme, eine wirtschaftliche Notwendigkeit erblicken, wir sind aber der Meinung, daß weniger die uns hier vorgebrachten Argumente für diese Verbesserung Anlaß geboten haben, sondern daß die christlichsoziale Partei mit dieser Erhöhung eine Verpflichtung gegenüber den politischen Funktionären der Partei erfüllt, damit ihren Dank abstattet für alle die Arbeit, die in den Pfarrhöfen für die christlichsoziale Partei geleistet wird. Wir erinnern uns recht gut . . . (**Jenz**: „Sind das die Gesichtspunkte, mit denen Sie alle Gehaltsfragen behandeln?“) Wir behandeln keine Gehaltsfragen nach Ihrem Gesichtspunkte, weil wir uns erinnern, daß es unter **Gesmann** eine Zeit gegeben hat, in der der niedere Klerus in Österreich eine kleine Palastrevolution durchführte. Es war der niedere Klerus, der damals gegen die Einkünfte des hohen Klerus demonstrierte. In jener Zeit ist auch die christlichsoziale Partei entstanden, weil sich eben dieser niedere Klerus von der klerikalen Partei jener Zeit abgesplittert hat. Solche Palastrevolutionen sind sehr unangenehm und denen begegnet man am besten, wenn man immer wieder als politische Partei diesen schlecht bezahlten Klerikern den Beweis erbringt, daß es doch möglich ist, ihnen ab und zu entgegenzukommen. Ich meine, daß die Argumente des Herrn Pfarrer **Jenz** sicherlich nicht geeignet waren, uns von unserem Standpunkte abzubringen; daß er mit seinen Ausführungen hier eine Parteipflicht, eine kollegiale Pflicht erfüllt hat, war für uns selbstverständlich. Immerhin war es

naheliegend, daß die sogenannten freiheitlichen Parteien, die in der Mitte und auch zum Teile auf der anderen Seite des Hauses ihren Sitz haben, vielleicht eine andere Stellung zu diesem Abänderungsantrage der sozialdemokratischen Partei beziehen würden. Der Herr Kollege **Winkler** hat uns seine Einsicht bereits zur Kenntnis gebracht; daß auch Herr Doktor **Minarik** nichts anderes konnte, als in das gleiche Horn zu stoßen, ist uns begreiflich. Weniger begreiflich ist uns, daß die Bauernbündler als freiheitliche Bauernpartei es über sich bringen, für diesen Paragraphen zu stimmen. Denn es ist auffällig, daß gerade die Bauernbündler von der Geistlichkeit von Steiermark so nachdrücklich bekämpft werden (**Jenz**: „Das ist eben unsere Gerechtigkeit!“), wie das am Sonntag ein Priester im „Grazer Volksblatte“ recht ausführlich dargestellt hat. Der Herr Kollege **Winkler** nennt das Gerechtigkeitsgefühl. Er repariert gemeinsam mit Herrn Kollegen **Jenz** alte Schäden. Wenn es lediglich das Gerechtigkeitsgefühl ist, will ich demselben meine Achtung nicht versagen, wenn aber andere Zusammenhänge bestehen sollten, meine ich, daß es vielleicht doch wünschenswert wäre, wenn die freiheitlichen Bauern dieser Landstube eine andere Stellung zu dieser Abänderung des § 18 beziehen würden. Jedenfalls bitte ich Sie, unserem Abänderungsantrag zu § 18 Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ing. Winkler: Hoher Landtag! Ich bedaure, daß ich mich noch einmal zum Wort melden muß, und zwar rücksichtlich der Ausführungen des Herrn Kollegen **Aust**, der meinen Gerechtigkeitsinn in dieser Frage neuerlich bezweifelte. Und zwar will er dies mit zwei konkreten Momenten begründen. Er erklärt einmal, daß ich zwar für die Kapläne Geld habe, aber nicht, wenn es gelte, alte Forstarbeiter zu unterstützen. Es dürfte sich hier um den Antrag der Abg. **Krenn**, **Bauer** und Genossen, betreffend Einführung einer Altersfürsorgerente für Landarbeiter, handeln. Dieser Antrag wurde im volkswirtschaftlichen Ausschusse behandelt und hat hiezu Herr Kollege **Wallisch** einen Zusatzantrag gestellt, wonach bis zur Entscheidung durch den Bund und das Land Bestimmungen getroffen werden sollten, 100.000 S aus Landesmitteln für diesen Zweck, für die Altersfürsorgerente der Landarbeiter zu leisten. Daß Herr Kollege **Aust** vollständig daneben getroffen hat, geht klar hervor, wenn ich dem hohen Hause mitteile, daß die Altersfürsorgerente für die Landarbeiter erstens durch ein Bundesgesetz geregelt wurde, das bereits am 1. Jänner 1929 in Kraft tritt, und daß zweitens die Länder ein Drittel dieser Neuaufwendung auf sich nehmen müssen. Ich füge noch hinzu, damit es die ganze Öffentlichkeit erfahre, was das Land Steiermark in der Arbeitslosenhilfe, für die Altersfürsorgerente leistet, daß wir im Jahre 1928 nicht weniger als 3.100.000 S, also 31 Milliarden Kronen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben. Im Jahre 1929 kommt noch dazu die Altersfürsorgerente für die Landarbeiter. Das Land ist hienach verpflichtet, ein Drittel dazu beizutragen und es ist also damit zu rechnen, daß die Leistung des Landes von 3.1 Millionen auf 3.6 Millionen Schilling in diesem Jahre steigen wird. Wenn ich ferner noch feststelle, daß

wir über dieses Pflichtmaß hinaus weitere 150.000 S für Sonderaktionen für Arbeitslose, für Bescherungen, Kohlen-, Oster- und Weihnachtsaktionen bewilligt haben, dann darf wahrhaftig kein Mensch in diesem Landtag sagen, daß wir für die Arbeitslosen kein Geld haben, denn das sind Leistungen, die sich immerhin sehen lassen können! (A u f t: „In Betracht kommen wohl nur die letzten Beträge!“) In Betracht kommen auch die ersteren Beträge, weil bekanntlich seinerzeit die Länder zur Übernahme dieser Leistungen zugestimmt haben und heute die entsprechende Entschädigung für diesen Punkt nicht finden, weil auch Herrn Kollegen A u f t bekannt sein dürfte, daß die Biersteuer, die den Ländern zur Sanierung der Landesfinanzen im Jahre 1926 gegeben wurde, vollständig durch die Leistung für die Altersfürsorgerente aufgezehrt wird.

Im zweiten Fall behauptet Herr Kollege A u f t, daß wir zwar für die Kapläne Mittel zur Verfügung hätten, aber sonst in anderen Fragen sehr zurückhaltend seien. (A u f t: „Bezirksstraßenerhaltung!“) Sie werden bald Gelegenheit haben, Herr Kollege A u f t, sich mit einem Ausgleich auf diesem Gebiete zu beschäftigen. Er hat bei dieser Gelegenheit meine Einstellung zur sogenannten Automatik kritisiert im ungefähren Sinne, daß der Finanzreferent die Sanierung der Landesfinanzen auf Kosten der einzelnen Angestelltenkategorien durchführen wolle. Die Sache liegt aber doch so: Wenn wir uns von engstirniger dogmatischer Einstellung etwas abseits halten — ich bin der Meinung, daß diese Dinge nicht als Dogma betrachtet werden sollen —, so kann nicht geleugnet werden, daß unsere Gebarung infolge der „Automatik“, obwohl das Land ein autonomer Gebietskörper ist, der sich selbst verwaltet, der die Einnahmen und Ausgaben zu prüfen und für letztere die Bedeckung zu suchen hat, dauernd von Entschließungen anderer Körperschaften und Entscheidungen anderer Instanzen abhängig ist. Wir können es gar nicht oft genug sagen, daß dieser Zustand nicht gebilligt und aufrecht erhalten werden kann. Es geht nicht nur uns so. Auch die arme Stadt Graz ist durch eine unsinnige Automatik gezwungen, für ihre Gemeindeglieder eine gleiche Erhöhung mitzumachen, falls der Herr Stadtrat B r e i t n e r in der Lage ist, seinen Arbeitern mehr zu geben. (A u f t: „Die erstreckt sich nur auf Beamte!“) Daraus folgt weiter, daß wir im Landhaus gleichfalls den Landhausarbeitern jene Beträge bewilligen müssen, die der Herr Bürgermeister R ü c k l seinen Leuten bezahlt. Wir werden nicht gefragt, ob wir das Geld haben, sondern wir müssen einfach die Automatik anwenden. Kann unter solchen Umständen eine ernste Finanzpolitik geführt werden, wenn wir immer wieder von Entscheidungen anderer Instanzen abhängig sind? Sie werden es daher wohl begreifen, daß wir mit Rücksicht auf den Ernst der Situation das öffentlich erklären, weil es auf die Dauer unerträglich ist, daß andere Instanzen über die Finanzen des Landes Steiermark in dieser Beziehung tatsächlich die Entscheidung haben.

Der hohe Landtag wird Gelegenheit haben, — ich möchte das schon dem Budget vorausschicken — daß, wenn die Automatikbestimmungen nicht nur auf die Lehrer, sondern auf alle Landesbeamten und Landesangestellte ausgedehnt werden sollten, dann alle Par-

teien dieses Hauses vor die Entscheidung gestellt werden müssen, hiefür eine neue Einnahme als Gegenpost zu finden. Der Landtag wird nicht mehr die Möglichkeit haben, diese Bedeckungsfrage einfach dem Landesfinanzreferenten zu überlassen. Dadurch werden sich die Parteien des Landtages vor die schwerwiegende Frage gestellt sehen, ob sie die Gebäudesteuer erhöhen oder eine neue Steuer, vielleicht die Elektrizitätssteuer, zur Einführung bringen sollen. Das sind ernste Entscheidungen. Ich habe als Finanzreferent immer im hohen Landtag erklärt, daß ich die größten Bedenken gegen Steuererhöhungen und besonders gegen die Beschließung neuer Steuern hege; in Frage kommt wohl nur die Elektrizitätssteuer. Gerade diese würde der Wirtschaft dieses Landes eine schwere Wunde schlagen. Ich bemerke auch, daß jene Gemeinden, die heute schon eine Elektrizitätsabgabe haben, in eine schwere Situation kommen würden. Es ist also nicht so einfach, bei der Beschränkung der Mittel, die dem Landtag zur Verfügung stehen. Wunder geschehen bekanntlich auf finanziellen Gebieten nicht! (Zwischenruf W a l l i s c h.) Wir nehmen das heute mit Genugtuung zur Kenntnis. Ich werde Sie beim Wort nehmen, denn Sie haben sich sicherlich nicht den Kopf darüber zerbrochen, wie ohne Erhöhung einer etwa bestehenden Steuer, die geforderte Regulierung der Lehrergehälter mit einem Erfordernis von 1.7 Millionen Schilling zu bewerkstelligen wäre. (O b e r z a u c h e r: „Das sind Verpflichtungen gegen die Lehrer!“) Herr Kollege O b e r z a u c h e r, Verpflichtungen kann man so lange erfüllen, solange man imstande ist, sie zu erfüllen. (O b e r z a u c h e r: „Was wir jetzt machen, ist keine Verpflichtung!“) In der Tat war ja in der Frage der Anwendung der Automatik hinsichtlich des Spannungsausgleiches selbst unter den Juristen des Landes eine geteilte Auffassung. Wir haben uns wohlwollenderweise auf die Seite der Lehrer geschlagen. (O b e r z a u c h e r: „Na, na, hat lange gedauert!“) Herr Kollege O b e r z a u c h e r, wenn die Lehrerschaft dies nicht anerkennen sollte, daß wir innerhalb eines Jahres derartige Kosten entgegenkommend übernommen haben, dann, meine Herren, ist wirklich nicht mit einem Appell an die Einsicht zu rechnen! Aber ich bin der Auffassung, daß unsere Lehrerschaft gerecht genug ist, um einzusehen, daß dem Landeshaushalt von Natur aus Grenzen gesetzt sind. Mir ist es nicht unbekannt, daß mir der Ruf, — zu Unrecht — der Ruf eines Beamtenfeindes anhaftet. Es scheint heute in Graz eine ganze Verschwörung zu sein mit dem Zwecke, daß um Gottes Willen an der Automatik, diesem Dogma, nicht gerüttelt werden darf. Für mich liegen die Dinge etwas anders. Für mich ist diese Frage kein unverrückbares Dogma. Wenn man betrachtet, unter welchen Schwierigkeiten die Wirtschaft des ganzen Landes leidet, wenn man weiß, wie hart insbesondere den Landwirt die Steuern treffen, wie elend unser Arbeiter lebt, dann kommt man notwendig zum Schlusse, daß es für keine Bevölkerungsschicht privilegierte Ausnahmestellungen geben darf. Wir als ausschließliche Wirtschaftspartei nehmen zu dieser Frage eine klare Stellung, die freilich zur rein dogmatischen Auffassung der sozialdemokratischen Partei in Widerspruch steht. Ich verstehe es zwar nicht, meine geehrten Herren, und

es kann nicht Ihre innere Überzeugung sein. Ich weise nur auf die elenden Arbeitsverhältnisse hin, wo kaum ein Arbeiter 170 bis 200 S im Monat verdient; Sie haben das wiederholt dargelegt, daß die Arbeiter mit Hungerlöhnen arbeiten, auf der anderen Seite aber bekunden Sie eine unverständliche dogmatische Auffassung, welche wir zu teilen nicht in der Lage sind. Gestatten Sie, meine Herren, daß ich Sie in den Verdacht bringe, daß Sie das eben doch nur deswegen tun — ich lese ja auch Ihre Publikationen genau —, um auf diesem Wege sich parteipolitische Erfolge zu sichern. Wenn Sie die Majorität erreichen sollten, dann werden Sie im Lande und Staat über diese Dinge gewiß anders reden, als heute, denn die Kosten im öffentlichen Haushalt auf diesem Gebiete müssen naturgemäß allseits ihre Auswirkung haben.

Hiermit glaube ich gesagt zu haben . . . (Zwischenruf Wolf.) Ich spreche Ihnen das nicht ab.

Hiermit glaube ich dargelegt zu haben, daß Abg. A u f t Unrecht hat, wenn er meine gerechte Auffassung anzweifelte. Schließlich können wir den Religionslehrer nicht schlechter behandeln als wie den Stenographielehrer.

Berichterstatter **Dr. Enge** (Schlußwort): Die lange Debatte hat das Erfreuliche ergeben, daß die Regierungsvorlage mit den vom Finanzausschusse beschlossenen und angenommenen Ergänzungen und Änderungen die Billigung des hohen Hauses finden wird, und daß es auch feststeht, daß auch die Minderheitsanträge abgelehnt werden dürften. Ich möchte nochmals feststellen, daß der umstrittene § 18 nichts anderes bedeutet, als die Erfüllung eines bereits im Jahre 1927 gefaßten Beschlusses. Ich bitte daher um Annahme des Antrages des Finanzausschusses und Ablehnung des Minderheitsantrages.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den vom Abg. W o l f vertretenen Minderheitsantrag abstimmen. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung dieses Antrages die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich bringe nunmehr zur Verhandlung die **dringliche Anfrage der Abg. Thoma, Ferner, Singer und der übrigen Abg. des Landbundes an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Viehbeschauen auf Eisenbahnen.**

Die Anfrage hätte schon vor der fünften Tagesstunde erledigt werden sollen, ich wollte aber die Debatte nicht unterbrechen.

Zur Begründung der Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. **Thoma** das Wort.

Thoma: Hohes Haus! Die steiermärkische Landwirtschaft ist im heurigen Jahre durch eine Verordnung der Landesregierung überrascht worden, welche die Viehbeschauen auf den Eisenbahnen neu regelt. Nachdem am 8. Februar l. J. eine Kundmachung der steiermärkischen Landesregierung an die politischen Behörden hinausgegangen ist, die beinhaltet, daß die Bestellung der Beschauierärzte neu geregelt werden soll und hierbei als Richtlinie angegeben wurde, daß in

erster Linie jene Tierärzte vorzuschlagen seien, die bisher das Geschäft einwandfrei besorgt haben, erschien am 30. April l. J. eine Verordnung der steiermärkischen Landesregierung, in welcher die Beschau an allen Stationen insofern neu geregelt wurde, als generell bestimmt worden ist, daß die Beschau die Amtstierärzte zur Durchführung zu bringen haben. Hieron sind Ausnahmen in einzelnen Stationen, und zwar Mariazell, Burgau, Bad Aussee, Schladming, Neudau, Obdach, Mautern, Hiesflau und Neumarkt verfügt worden. In diesen Stationen kann die Beschau auch von Landesbezirkstierärzten vorgenommen werden. In allen anderen Stationen ist die Beschau durch den Landesbezirkstierarzt unzulässig, so zum Beispiel in Trieben, Admont, Stainach, Kallwang, Knittelfeld, Scheifling, St. Michael, Fehring, Fürstenfeld, Waltersdorf, Gleisdorf, Wies, Köflach, Wildon usw. Diese Verordnung der Landesregierung hat begreiflicherweise in den Kreisen der Landwirtschaft und insbesondere in den Kreisen der Viehzüchter Unwillen erregt, und zwar deshalb, weil im Gefolge dieser Verordnung Erschwerungen im Viehverkehr nach mancher Richtung hin zu verzeichnen waren. Ich führe als Erschwerung an: In materieller Hinsicht, in veterinärpolizeilicher Beziehung ist eine Verfeuerungsmäßnahme und auch noch weiters Schaden zu verzeichnen. Es sind der Landwirtschaftskammer und dem Tierzuchtauschuß eine Reihe von Klagen zugekommen, die von uns geprüft, die Richtigkeit der Argumente ergeben haben. Es hat sich das berufsständische Forum der steierischen Landwirte, die vorläufige Landwirtschaftskammer und in weiterer Folge der Landestierzuchtauschuß mit der Frage beschäftigt und ist zu folgender Antragstellung gekommen: Das Präsidium wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Landes-Tierzuchtamte die bestehenden veterinärpolizeilichen Beschauvorschriften zur Abänderung zu beantragen. Künftighin soll die Qualifikation für die Beschau nicht einem in einer bestimmten Funktion befindlichen Tierärzte vorbehalten sein, sondern vielmehr dem mit seinem Sitze der Verladestation oder dem Markte nächstliegenden Tierärzte zustehen. Eine ähnliche Eingabe hat auf Grund der Anhörung durch die Kammer das Landes-Tierzuchtamt an die steiermärkische Landesregierung gerichtet, in welcher insbesondere verlangt worden ist, daß auch den Landestierärzten wieder die Beschaugeschäfte übertragen werden sollen, sowie es bisher gehandhabt wurde. In vielen Fällen ist nachgewiesen worden, daß die Landestierärzte sich kein Verschulden zukommen ließen, so daß ein wie immer gearteter Grund bestanden hätte, ihnen die Beschaugeschäfte zu entziehen. Abgesehen von dem früher beanstandeten Mangel ist auch die Tatsache festzustellen, daß durch die Entziehung des Beschaugeschäftes die Tierärzte vielfach in ihrem Ansehen gekränkt und verletzt worden sind, daß aber auch anderseits das Einkommen der Tierärzte eine Schwämmerung erfahren hat. Ich habe reichliches Beweismaterial zur Verfügung und bin in der Lage, mit einzelnen Fällen dem hohen Hause zu dienen. Ich werde mir die näheren Ausführungen eventuell für eine Besprechung nach der Antwort des Herrn Landeshauptmannes vorbehalten. Auf jeden Fall sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß wir an den Herrn Landeshauptmann sowohl im

Hinblick auf die Behandlung dieser Materie als auch im Hinblick auf die Materie selbst eine Anfrage zu stellen haben und diese lautet (liest):

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die unverzügliche Erledigung der Eingaben zu veranlassen, welche von der vorläufigen Kammer für Land- und Forstwirtschaft und vom Landes-Tierzuchtamt an die Landesregierung geleitet wurden?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, für die Abänderung der Verordnung, Erl.-Zl. 289 V 60/39, vom 30. April 1928 im Sinne der Beschlüsse der vorerwähnten Körperschaften zu wirken?"

Wir hoffen, daß uns der Herr Landeshauptmann im Gegenstande eine befriedigende Antwort erteilen wird.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Die vom Herrn Interpellanten mitgeteilten Eingaben sind mir nicht vorgelegt worden. Ich werde mich in der Angelegenheit eingehend informieren und behalte mir vor, sachlich auf die Interpellation zurückzukommen.

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 318, betreffend die dienstklassenmäßige Stellung der Landesangestellten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Namens des Finanzausschusses erlaube ich mir Bericht zu erstatten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 318. Der Bund sieht bei seinen Angestellten eine Zeitbeförderung und eine Zeitvorrückung vor. Bei den Landesbeamten ist vorgesehen, daß mit der Zeitvorrückung, das ist mit der Erreichung höherer Bezüge nach den im Gehaltsgesetz festgesetzten Zeitabschnitten, auch die Beförderung verbunden ist. Es erwächst zwar hiedurch dem Lande eine Mehrbelastung nicht, da durch die Beförderung gegenüber der Zeitvorrückung keine Bezugserhöhung eintritt, sondern lediglich die Zuerkennung des entsprechenden Titels. Es zeigt sich aber gerade seit der im Oktober 1925 vorgenommenen Verländerung der Bundesbeamten, daß es doch von Vorteil ist für die Landesbeamten und für die veränderten Bundesbeamten, gleiche Bestimmungen zu schaffen. Es ergeben sich sonst Unterschiede bei Verwendung von Landes- und Bundesangestellten, insbesondere bei ähnlichen Ämtern, bei den Bezirksbehörden I. Instanz. Bei der Regelung, die vorzunehmen war, wäre auch auf Beschlüsse der Landesregierung, die vor dem 1. Juli 1928 gefaßt wurden und die dienstrechtliche Stellung einzelner Angestellter anlässlich ihrer Überstellung von einer niedrigeren in eine höhere Verwendungsgruppe behandeln und den Zweck haben, daß Beamte der höheren Verwendungsgruppe von den überstellten Beamten auf Grund ihrer Dienstzeit in der niederen Verwendungsgruppe nicht zurückgesetzt werden, Rücksicht zu nehmen. Selbstverständlich kann die Regelung nur für die Zukunft gelten, und als Stichtag der 1. Juli 1928 der dienstklassenmäßig erreichten Dienstposten als Grundlage für die Postensystemisierung

1928 gelten und haben alle Zeitbeförderungen und Zeitvorrückungen nach dem 1. Juli 1928 auf Grund der Bestimmung des Gehaltsgesetzes, nach welcher zwischen Zeitvorrückung und freier Beförderung unterschieden wird, zu erfolgen.

Daher stellt die Landesregierung folgenden Antrag, dem der Finanzausschuß einhellig beigetreten ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Nach dem 1. Juli 1928 können freie Beförderungen über den Rahmen der mit 1. Juli 1928 erreichten und als systemisiert zu geltenden Dienstposten nicht vorgenommen werden.

2. Eine Abänderung des Stellenplanes für die Landesangestellten kann nur durch den Landtag erfolgen, weshalb Neuaufnahmen lediglich nach Maßgabe freigeordneter systemisierter Dienstposten durchgeführt werden können. Die Landesregierung wird ermächtigt, in dringenden Fällen Vertragsangestellte gegen die entsprechenden Kündigungsbestimmungen zu befreien, welche jedoch gleichfalls nur nach Maßgabe freier systemisierter Posten in das pragmatische Dienstverhältnis überführt werden können. Lediglich die bisher vertragsmäßig angestellten Kräfte können von der Landesregierung dann pragmatisiert werden, wenn die von ihnen bekleidete Stelle dauernd notwendig ist.

3. Die vor dem 1. Juli 1928 gefaßten Beschlüsse der Landesregierung, betreffend die dienstrechtliche Stellung einzelner aus niedrigeren in höhere Verwendungsgruppen überstellter Beamter bleiben hiedurch unberührt.

4. Bei Wegfall von Bundesangestellten sind die freier werdenden Dienstposten im Bedarfsfalle nach wie vor durch Aufnahme von Landesangestellten zu ergänzen.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich das hohe Haus, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Z.-Zl. 248, betreffend die Ausgestaltung der Schlepplahn Birkfeld—Ratten für den öffentlichen Verkehr.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage bezüglich der Schlepplahn Birkfeld—Ratten wurde vom hohen Hause ursprünglich dem Verkehrsausschuß zugewiesen, der in seiner Sitzung vom 7. Februar 1928 der Regierungsvorlage beigetreten ist. Diese Vorlage ist sodann dem Finanzausschuß übermittelt worden, der in Würdigung der in der Vorlage vorgebrachten Gründe, diese mit einer kleinen, von mir nachher erst vorzutragenden Abänderung beigetreten ist.

In der Vorlage wird ausgeführt, daß es im Wege der Verhandlungen gelungen ist, endlich das Bundesministerium für Handel und Verkehr einvernehmlich mit dem Ministerium für Finanzen, vorbehaltlich der besonderen erforderlichen gesetzlichen Ermächtigung zu bewegen, die grundsätzliche Zustimmung zur Ausgestaltung der Schlepplahn Birkfeld—Ratten für den öffent-

lichen Verkehr zu erklären und einen 50prozentigen Beitrag aus Bundesmitteln bereitzustellen, welcher limitiert ist mit dem Betrag von 500.000 S unter der Voraussetzung, daß sich das Land Steiermark bereit erklärt, die restlichen Kosten aus Landesmitteln aufzubringen, und zwar wurden diese Kosten mit 1 Million Schilling errechnet.

Sie dürften sich aber nach den bisherigen Mitteilungen unseres Landesisenbahnamtes auf höchstens 700.000 bis 800.000 S belaufen, so daß der Beitrag des Landes nach dem Ausgeführten sich auf die Höhe von 300.000 S bis 400.000 S belaufen wird, und könnte die Ausbringung dieser Mittel voranschreitend durch Belehnung im Darlehenswege erfolgen. Die endgültige Finanzierung könnte dergestalt stattfinden, daß das Aktienkapital der Lokalbahn Weiz—Birkfeld, welches sich bekanntlich zum allergrößten Teil im Besitz des Landes Steiermark befindet, um den für die Ausgestaltungsarbeiten erforderlichen Betrag erhöht und die zu emittierenden Aktien von Bund und Land übernommen werden. Diese hiezu erforderlichen Beträge müßten im Voranschlage für das Jahr 1929 vorgesehen werden.

Der Finanzausschuß hat nach Würdigung dieser Gründe die Regierungsvorlage angenommen, nur sind einige kleine Abänderungen eingetreten, so daß nun der Antrag, den der Finanzausschuß dem hohen Hause zur Genehmigung unterbreitet, lautet (liest):

„Für die Ausgestaltung der Schlepfbahn Birkfeld—Ratten wird aus Landesmitteln ein Beitrag von höchstens 400.000 S (vierhunderttausend Schilling) bewilligt. Dieser Betrag ist in die Voranschläge für die Jahre 1929 und eventuell 1930 einzustellen. Auf diese Summe kann im Jahre 1928 ein Voranschlag bewilligt werden.“

Die Abänderung besteht darin, daß diese Beträge allenfalls nicht bloß auf das Budgetjahr 1929, sondern eventuell auf die zwei Voranschlagsjahre 1929 und 1930 entfallen. In dem Schlusssatz liegt, wenn ihn der Landtag beschließt, die Genehmigung für die bisherige vorbereitende Tätigkeit auf dieser Schlepfbahn.

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses um Annahme dieses Antrages.

Jenz: Hohes Haus! Vor ungefähr einem Jahre hat sich der Landtag mit dieser Bahnlinie Birkfeld—Ratten beschäftigt, und zwar wegen der finanziellen Beihilfe beziehungsweise Übernahme. Es sind damals schwere Bedenken vorgebracht worden, ob die Bahn überhaupt eine Lebensfähigkeit in sich berge. Nachdem sie nun seit 1. Jänner 1928 in den Landesbetrieb übernommen wurde, ist die Möglichkeit gegeben, über den Verlauf der Entwicklung dieser Bahn der Öffentlichkeit Aufklärung zu geben. Der Frachtenverkehr hat sich auf dieser Strecke seit der Betriebsführung durch das Land um 70 Prozent vermehrt, und es kann wegen Wagenmangels noch immer den Bedürfnissen nicht entsprochen werden, so daß die Frachten 5 bis 6 Tage zu warten müssen, bis sie angenommen werden. Wenn nun der Wagenpark vermehrt wird, so ist die weitere günstige Entwicklung des Frachtenverkehrs auf dieser Strecke mit Sicherheit zu erwarten.

Ich bringe diese Mitteilung hiemit in die Öffentlichkeit, um das Bestreben zur Übernahme, welches in diesem Landtage hier verteidigt worden ist, hiemit auch vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Es bleibt nur der eine Wunsch übrig, daß die Bahn nach Fertigstellung des Ausbaues bis Ratten, wie es in der Konzessionsurkunde vorgesehen, ihre Fortsetzung nach Rottenegg finden wird. Wenn eine Bahnlinie einmal besteht, so wird die Rentabilität sicher erhöht, wenn die Strecke eine Verlängerung erfährt, und wird dem Gebiete von Rottenegg und Feistritzwald, welches noch eines der walddreichsten im Lande Steiermark ist, in wirtschaftlicher Beziehung sicher im eminenten Ausmaße geholfen, wenn diese Bahn ihre Fortsetzung nach Rottenegg finden kann. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Vorlage, die uns heute durch den Herrn Berichterstatter vorgelegt und begründet worden ist.

Weiselberger: Hohes Haus! Bei Beratung der Vorlage über die Erwerbung der Schlepfbahn Birkfeld—Ratten durch den Feistritztaler Industriekonzern hat der sozialdemokratische Verband seinerzeit eine Reihe von Bedenken zum Ausdruck gebracht. Diese Bedenken haben sich einerseits auf die Höhe des Kapitals bezogen, welches für die Erwerbung der Bahn verausgabt werden mußte — es sind das ungefähr 2.200.000 S —, andererseits wurden Zweifel darüber gehegt, ob sich diese Bahn je rentieren würde. Außerdem ist die Erwerbung der Bahn in einem Zeitpunkte geschehen, wo die Sanierungsmaßnahmen von der Feistritztaler in die Wege geleitet wurde. Wir haben uns nicht der Argumentation verschlossen, daß es notwendig sei, das dortige Gebiet dem allgemeinen Verkehr aufzuschließen, und es ist in einer Reihe von Verhandlungen gelungen, die Ausbringung der Mittel in einer Weise sicherzustellen, daß das Land als solches nicht schwer belastet werde, sondern nur die Zinsengarantie zu übernehmen hat. Nachdem diese Bahn vom Lande erworben wurde, ist es notwendig, daß sie auch weiter ausgestaltet werde, und die Vorlage, die hier ausliegt, zeigt den Weg, wie die Ausgestaltung durchgeführt werden soll. Der Bund wird einen Beitrag bis zu 50 Prozent leisten und das Land soll den gleichen Beitrag leisten. Wenn die Höhe von 1.000.000 S nicht erreicht wird, so wird das Land ungefähr 400.000 S dafür aufwenden müssen. Nachdem diese Bahn in der Anschauung sind, daß die Bahn dieses Gebiet wirtschaftlich aufschließt, dort weitere Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden und der Fremdenverkehr wesentlich gefördert wird, werden wir für diese Vorlage stimmen. (Beifall.)

Berichterstatter **Dr. Enge** (Schlußwort): Ich verzichte.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 317, betreffend die Zuerkennung einer Ehrenpension an die Dichterin Paula Grogger, Arbeitslehrerin in Öblarn. (Mitterledigt, E.-Zl. 246.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Mit der Regierungsvorlage, E.-Zl. 246, hat die Landesregierung vorgeschlagen, der bekannten Heimatsdichterin Paula Grogger für den Fall des Übertrittes in den Ruhestand eine Ehrenpension vom Lande zu bewilligen. Die Begründung der Beilage Nr. 246 würdigt die weit über die Grenzen des Landes bekannte Bedeutung der Dichterin, stellt fest, daß sie infolge ihrer Tätigkeit als Arbeitslehrerin in Söbarn und wegen ihrer langen Erkrankung behindert wäre, ihrer Tätigkeit nachzukommen, stellt weiter fest, daß 44 Gemeinden des Oberlandes mit der Bitte an die Landesregierung herantreten sind, der Dichterin durch Zuerkennung eines ausreichenden Ruhegenusses die Möglichkeit zu bieten, sich im Ruhestande ihrer anerkannten literarischen Tätigkeit zu widmen.

Der Finanzausschuß, dem diese Regierungsvorlage zugewiesen wurde, hat auf Grund vorgebrachter Bedenken sich verpflichtet gefühlt, über diese Bedenken Erhebungen zu pflegen, und wurde durch die Landesregierung festgestellt, daß die Vermögensverhältnisse der Dichterin Paula Grogger durchaus nicht solche sind, daß sie es ihr ermöglichen würden, mit ihrer derzeitigen Pension von rund 40 S monatlich ihren Lebensunterhalt zu fristen.

Aus diesem Grunde hat die Landesregierung neuerdings die Vorlage Nr. 317 vorgelegt und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Heimatsdichterin und derzeitigen Arbeitslehrerin Paula Grogger wird für den Fall des Übertrittes derselben in den dauernden Ruhestand eine Ehrenpension im Ausmaße von 200 S monatlich aus Landesmitteln gewährt.“

Der Finanzausschuß hat mit Mehrheit dieser Vorlage zugestimmt, und habe ich den Mehrheitsbeschluß des Finanzausschusses hier zu vertreten und um Annahme dieses Antrages zu bitten.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 289, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Notstandskredites von 100.000 Schilling für die anlässlich der Hagelstürme im Monat Juni eingeleiteten dringenden Notstandsaktionen. (Mitterlebidt E.-Zl. 278, 279, 280, 281, 282, 290, 293, 294 und 295.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Witzany.

(Präsident Thoma übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Ing. Witzany: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 289. Dem hohen Landtag ist bekannt, daß das heurige Jahr ein ausgesprochenes Katastrophenjahr war. Schon ungemein zeitlich sind im heurigen Jahre, besonders im Unterland, Hagelschäden eingetreten. Der Landtag selbst hatte knapp nach dieser ersten Wetterkatastrophe einen Bericht des Präsidenten entgegenzunehmen und Maßnahmen zu treffen, um die ärgsten Schäden sofort zu beheben. Die Wetterkatastrophen haben sich aber fortgesetzt auch nach dem Juni und

haben sich bis in den Spätherbst hineingezogen und einen ungeheuren Umfang angenommen. Die Landesregierung hat infolgedessen Maßnahmen eingeleitet, diese Witterschäden nach Möglichkeit und im Rahmen ihrer Mittel zu beheben und im großen ganzen Maßnahmen in zweierlei Richtung eingeleitet, erstens:

Sofortige Maßnahmen, um den ärgsten Hunger wenigstens teilweise zu beheben, die ärgsten Gebäudeschäden auszugleichen, das unzeitgemäße Abstoßen von Vieh zu verhindern, durch Zufuhr von Futtermitteln und indem man für Viehweideplätze sorgt und besonders auch den Wiederanbau der zeitlich im Sommer verhagelten Flächen zu ermöglichen.

Zweitens: Notstandsmaßnahmen, die nach gesetzlichen Vorschriften sich im Rahmen der Steuerabschreibung bewegen, und weiter Maßnahmen, um die verhagelten Gebiete mit Herbst- und Frühjahrsaatgut zu versorgen.

Diese letztere Maßnahme ist zugleich als Förderungsmaßnahme gedacht, weil hier nicht gewöhnliches, sondern anerkanntes Saatgut zur Verwendung kommt und so dieses Gebiet durch sortenreines Saatgut gefördert wird.

Wir müssen feststellen, daß die steiermärkische Landesregierung rechtzeitig und rasch Hilfe gebracht hat — bekanntlich liegt der Wert der Hilfe hauptsächlich in der Raschheit —, und diese rasche Hilfe hat allgemeine Anerkennung gefunden.

Feststellen möchte ich noch als Berichterstatter, daß die steiermärkische Landesregierung Unterstützung bei der Wiener Bundesregierung fand. Aus diesem Grunde hat der Finanzausschuß nach eingehender Berichterstattung durch den Notstandsreferenten und der dazu berufenen beamteten Stellen folgenden Antrag einstimmig angenommen (liest):

„Für die anlässlich der Hagelstürme im Sommer 1928 eingeleiteten dringenden Notstandsaktionen wird ein außerordentlicher Notstandskredit von 100.000 S bewilligt.“

Der Nachtragskredit von 100.000 S ist zu bedecken wie folgt:

20.000 S sind aus Ersparungen des Abschnittes I, Kapitel 5, Titel 1, § 5, Rubrik 4, Post 5, Meliorierung des Paltentales (Edlach-Bärndorf-Büschendorf) zu bedecken.

80.000 S sind zu bedecken durch die Minderausgabe infolge Herabsetzung der Einhebungsprozente für die Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Abschnitt III bei Titel 4, Rubrik 3, Post 1 und 2.“

Der Finanzausschuß hat auf Grund der Berichterstattung dann noch weiter beschlossen (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bis Ende Februar 1929 ein Regulativ auszuarbeiten und dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen, das die Grundsätze enthält, nach welchen Notstandsaktionen durchzuführen und Notstandsunterstützungen zu gewähren sind.“

Ich bitte um Annahme dieses im Finanzausschusse einstimmig angenommenen Antrages und gebe bekannt,

daß mit dieser Vorlage 289 gleichzeitig eine Reihe von Initiativanträgen miterledigt sind, und zwar: 278, 279, 280, 281, 282, 290, 293, 294, 295.

Gföller: Es ist sicher, daß, wenn unser Land von solchen außerordentlichen Ereignissen heimgesucht wird, Hunderte von Bauernwirtschaften unter diesen Naturkatastrophen schwer gelitten haben, und es ist daher umso notwendiger, wie schon Herr Kollege **Wißan** ausgeführt hat, daß von den öffentlichen Körperschaften im Lande rechtzeitig und rasch Hilfe gebracht worden wäre. In der Richtung scheint nicht alles zu stimmen. Es gehen Gerüchte in den betroffenen Gegenden herum, die davon erzählen, daß die Ausgabe von Saatgetreide so spät erfolgt sei, daß die Saat nicht mehr möglich gewesen wäre und daß daher ein Teil dieses Saatgetreides als Mahlgetreide verwendet worden ist. (Ing. **Winkler:** „Welche Gemeinden waren das?“) Das ist in der Murecker Gegend. (Ing. **Winkler:** „Wo? Welche Gemeinde?“) Die genaue Gemeinde kann ich nicht sagen, aber in Mureck soll es gewesen sein und auch in anderen Gemeinden. Ich bringe diese Gerüchte nur deshalb zur Kenntnis, damit der Referent der Landesregierung sich um diese Gerüchte kümmert und darauf Rücksicht nimmt, wenn er dann seinen endgültigen Bericht an den Landtag vorlegen wird. Es gehen aber noch weitere Gerüchte unter der Landwirtschaft herum, daß auch eine Sömmerungsaktion des Viehes, die im Zusammenhang als Notstandsaktion durchgeführt worden sein soll, nicht sehr glücklich ausgegangen ist. Angeblich soll die Organisation eine so mangelhafte gewesen sein, und zwar wieder in diesem Gebiete, daß das Vieh von der Weide schlechter zurückgekommen, als es hinausgegangen ist. Es soll dies eine sogenannte Tierärzteaktion gewesen sein, die im Rahmen dieser Notstandsaktion durchgeführt worden ist. Außerdem haben wir noch andere Erscheinungen in dieser Aktion zu verzeichnen. Wir haben vor allem eine sehr lebhafte Pressepolemik zwischen den Christlichsozialen und den Landbündlern in der Angelegenheit der Notstandsaktion erlebt. Es wurden von den Christlichsozialen die schwersten und heftigsten Vorwürfe gegen landbündlerische Bürgermeister erhoben, daß sie nicht korrekt vorgegangen seien. Wir haben darüber schon im Ausschusse gesprochen. Ich glaube aber, daß alle diese Dinge zeigen, wie notwendig es war, daß endlich der Ausschuss einen Antrag angenommen hat, den wir schon vor Jahren stellten und der vor Jahren, gerade vom Herrn Finanzreferenten als unnötig abgelehnt wurde, weil ohnedies ein Regulativ, das wir verlangt hatten, schon in Ausarbeitung begriffen sei. Es hat nun über ein Jahr gedauert, es ist nicht zur Ausarbeitung des Regulativs gekommen. Wir haben, hohes Haus, uns im Ausschusse neuerlich damit beschäftigt, und erst nach diesen neuen Vorfällen in Straden war es uns möglich, unseren Antrag durchzusetzen. Wir wurden darauf verwiesen, daß schon ein altes Regulativ vom Lande und Ministerialerlässe vorliegen, die die Durchführung von Notstandsaktionen regeln. Wenn man aber diese bestehenden Vorschriften ansieht, so muß man sagen, daß sie getragen sind von obrigkeitlichem Geist, und daß in diesen Normalregeln eines fehlt, nämlich die demo-

kratische Kontrolle in der Bevölkerung selbst, für die diese Aktion gemacht wird. Zumindest, daß diese demokratische Kontrolle in nicht genügendem Ausmaße gesichert ist. Und aus diesem Umstand ergab sich dann die Erscheinung, wie auch bei dieser Notstandsaktion, die schon früher zu verzeichnen war. Es ist sicher richtig, wenn mir entgegengehalten wird, daß bei jeder derartigen Aktion Beschwerden von den Beteiligten erhoben werden, und daß es nie möglich sein wird, alle zufriedenzustellen, weil es immer wieder Leute geben wird, die sich unbefriedigt fühlen. Ich glaube, daß das heute nicht abgestritten werden kann, daß doch wirklich Vorwürfe in der Richtung zu Recht bestanden haben. Wir haben ja schon im Laufe der vergangenen Jahre an Einzelfällen Gelegenheit gehabt, im Beschwerdewege auf diese Fälle zu verweisen. Wir haben schon einzelne Fälle zitiert, und ich kann nicht glauben, daß die Pressepolemik zwischen „Sonntagsbote“ und „Bauernstimmen“ vollständig unbegründet war. Ich glaube, wenn auch viele Dinge übertrieben worden sind, ganz aus der Luft gegriffen können die Dinge einer Pressepolemik doch nicht sein, so daß wir auch aus dieser Polemik den Beweis erbringen können, wie es notwendig ist, das alte Statut zu reformieren und endlich ein neues Regulativ zu schaffen, das in Zukunft dafür zu sorgen hätte, daß derartige Aktionen wirklich möglichst rasch erfolgen und daß außerdem eine entsprechende demokratische Kontrollmöglichkeit für die Bevölkerung gegeben erscheint.

Dr. Sernek: Hohes Haus! Wie der Herr Referent bereits mitgeteilt hat, erledigt sich mit dieser Vorlage eine Reihe von Initiativanträgen, die seitens der bäuerlichen Abgeordneten an das hohe Haus im Mai und Juni eingebracht wurden und die alle die Aufforderung an die Landesregierung zum Inhalte hatten, anlässlich der über Steiermark hereingebrochenen Unwetterkatastrophen raschest Hilfe zu schaffen. Nahezu ein halbes Jahr hat es gedauert, daß diese Anträge überhaupt eine Erledigung gefunden haben. Sicherlich kein Beweis für das rasche und sichere Funktionieren dieses hohen Hauses. Streitfragen, welche die zwei großen politischen Weltanschauungsparteien beschäftigt haben, haben die Erledigung dieser Fragen durch Monate verhindert und, was höchst traurig war, die Parteien sind auf Sommerurlaub gegangen, ohne daß sie die Streitfragen aus der Welt geschafft und die Erledigung dieser für die Landeskultur so außerordentlich wichtigen Frage ermöglicht hätten. Mit einem reinen Weltanschauungsproblem ist die Wirtschaft nicht zu retten, und es ist sicherlich dem Verantwortungsgefühl der beiden Parteien zuzuschreiben, wenn heute Anträge nach einem halben Jahre erst ihre Erledigung finden. Gerade auf diesem Gebiete ist rasche Hilfe notwendig. Gerade wir, bei unserer passiven Zahlungsbilanz, bei unserer passiven Handelsbilanz, wo wir einen so großen Teil von Lebensmitteln einführen müssen, wir müssen mit jedem Strohhalme, mit jeder Acre geizen und Aktionen, die Förderung der Landeskultur beinhalten, erst recht beschleunigen. Alle diese Tatsachen rufen nach einer Reform auf diesem Gebiete, und es ist mit Freude zu begrüßen, daß mit diesem Antrage bereits die Aufforderung gegeben ist,

ein Regulativ auszuarbeiten. Nur fürchte ich, das habe ich schon aus den Ausführungen des Herrn Abg. Gföller entnommen, daß dieses Regulativ nicht ganz der Zweckmäßigkeit entsprechen wird, denn demokratische Kontrolle heißt bei uns Proporz. Und bei diesem Proporz ist die Sachlichkeit von vornherein erschlagen. Ich könnte mir die Hilfe auf diesem Gebiete so einfach vorstellen. Unsere politischen Behörden, denen allerdings noch der Charakter der Obrigkeit anhaftet, wären sicherlich in der Lage, bei Unwetter-schäden den Umfang des Schadens, die Notwendigkeit der Hilfsmittel und die Verteilung zweckentsprechend durchzuführen. Es ist nicht notwendig, daß das seitens der politischen Parteien geschieht. Wir haben gesehen, daß bei mancher Unwetterkatastrophe drei, vier Anträge eingebracht worden sind, daß ein Antrag einen zweiten Antrag, schon aus Prestige Gründen, hervor-rufen mußte und daß alle diese verschiedenen Anträge sicherlich nur verschleppend auf die Erledigung dieser Frage wirken. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit bitten, bei der Ausarbeitung dieses Regulativs den Zweckmäßigkeitgründen zu entsprechen. Die Raschheit ist von größtem Werte. Wenn unsere Agrarbehörde nicht gewesen wäre, wenn unser Verwaltungsapparat, unser Referat nicht dagewesen wären, wenn der Ver-band unserer wirtschaftlichen Körperschaften nicht ge-wesen wäre, so wären die bedrängten Gebiete, wenn sie nur auf die Erledigung des Landtages angewiesen wären, noch heute unbebaut und ohne jede Hilfe. Ich bitte daher, in Zukunft und bei der Erstellung des Re-gulativs darauf zu achten, daß auf diesem Gebiete rasche Hilfe geleistet wird, wenn auch dabei einzelne Vertreter auf den Ruf eines Christkindls in diesen Gegenden verzichten müssen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kammerer, Riemer, Millwisch und Genossen, E.-Zl. 296, betreffend Verlängerung der Sulmtalbahn durch den Ausbau der Strecke Pölsing-Brunn—Eibis-wald.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Ich habe zu be-richten über den Antrag, E.-Zl. 296.

Der Antrag bezweckt den projektierten Ausbau der Sulmtalbahn von Pölsing-Brunn nach Eibiswald möglichst rasch und endlich in ein entscheidendes Stadium zu bringen. Ohne finanzielle Hilfe des Bun-des läßt sich bekanntlich heute keine Bahn bauen. Gestatten Sie mir, daß ich kurz den gegenwärtigen Stand des ganzen Projektes vortrage, und zwar nach einem Bericht des Arbeitsausschusses, der in dieser ganzen Angelegenheit durch viele Jahre gearbeitet hat.

Die Bewohner des Saggautales, insbesondere des nunmehr an der Bundes- und Landesgrenze gelegenen Marktes Eibiswald, bemühen sich schon seit Jahr-zehnten, eine Bahnverbindung zu erhalten. Durch das Fehlen eines Bahnanschlusses war jeder wirtschaftliche Aufschwung unmöglich. Wiederholt wurde eine

Lokalbahn von Wies nach Eibiswald projektiert. Zum Bahnbau kam es aber aus verschiedenen Gründen nicht.

Im Jahre 1904 ergriff der Bezirksausschuß in Eibiswald die Gelegenheit des Baues der Sulmtal-bahn, um durch die Fortführung dieser Bahn nach Eibiswald zu dem langersehnten Bahnanschlusse zu ge-langen. Die Graz-Köflacher Bahn hat aber nicht nur gegen den Anschluß an ihrer Station Pölsing-Brunn, sondern auch gegen die neue Bahn überhaupt Ein-spruch erhoben, wurde aber vom Eisenbahnministerium abgewiesen.

Im Jahre 1905 war das Projekt bereits bis zur politischen Begehung gediehen. Zu dieser kam es jedoch nicht mehr, weil gegen die Einbeziehung des Projektes in den Bau der Sulmtalbahn seitens der Graz-Köf-lacher Bahn ernste Schwierigkeiten erhoben wurden, welche die Gefahr einer Verhinderung oder doch er-heblichen Verzögerung des Baues der Sulmtalbahn drohend erscheinen ließen. So mußten die Kon-zessionäre der Sulmtalbahn, wenn auch schweren Herzens, wie sie sagten, auf die Einbeziehung der Teil-strecke Pölsing-Brunn—Eibiswald verzichten. So ruhte die Lokalbahnfrage wieder bis zum Jahre 1910.

Die durch die Graz-Köflacher Bahn hervorgerufene Verzögerung in der Bewältigung der Vorarbeiten sowie Schwierigkeiten finanzieller und anderer Natur waren die Ursache, daß die Sulmtalbahn im Jahre 1914 den Bau der Verlängerung ihrer Bahn nach Eibiswald bis zum Wiedereintritt normaler Verhält-nisse aufgab.

In den ersten Nachkriegsjahren waren nun gewiß noch nicht normale Verhältnisse eingetreten. Aber andererseits war es gerade der Umsturz, der die schon seit Jahrzehnten geplante Bahnverbindung für den Markt Eibiswald und die angrenzenden Bezirke wegen der erfolgten Abschnürung durch die Änderung der Grenzen infolge des Friedensvertrages geradezu zu einer Lebensfrage werden ließ. Der Bevölkerung war klar geworden, daß sie nur eine Neuorientierung des Verkehrs aus wirtschaftlicher Not retten kann. Der Wunsch der Bevölkerung des armen, von allen Verkehr abgeschlossenen Grenzgebietes, die ohne baldige Regelung des Verkehrs der Verarmung ent-gegengehen muß, kam durch eine Reihe von Anträgen im steiermärkischen Landtage zum Ausdruck.

Die vorgenommenen Berechnungen haben ergeben, daß die Strecke von Eibiswald nach Wies (3,7 Kilo-meter) wegen der größeren Bau-schwierigkeiten nur um etwas mehr als 12 Prozent billiger kommt als die Linie Eibiswald—Pölsing-Brunn.

Nach sorgfältig angestellten Erwägungen und nach von berufener Seite abgegebenem fachmännischem Ur-teil ist der Anschluß in Pölsing-Brunn für Eibiswald wesentlich günstiger. Bei der Interessentenversammlung in Graz am 4. März 1925 wurde auch der Anschluß der Lokalbahn in Pölsing-Brunn einstimmig be-schlossen.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat die Bestrebungen des Eisenbahnausschusses begrüßt und sich gerne bereit erklärt, sie zu fördern. In der Verkehrssektion des Ministeriums wird das Projekt

als sehr beachtenswert bezeichnet. Es habe auch den großen Vorteil der Billigkeit und verdiene schon deshalb große Berücksichtigung, weil zwei Drittel der Baukosten schon aufgebracht sind. Ubrigens würde es nach einer Mitteilung in dieser Sektion für die Stellungnahme des Ministeriums zu dieser Lokalbahn sehr vorteilhaft sein, wenn die steiermärkische Landesregierung an das Ministerium berichten würde, daß es an der endlichen Realisierung des alten Projektes Pölsing-Brunn—Eibiswald das größte Interesse bestehe.

Das Land Steiermark steht dem Projekte sehr sympathisch gegenüber und die steiermärkische Landesregierung hat zugesagt, es mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fördern zu wollen. Die Sulmtalbahn würde die Verwirklichung des Lokalbahnprojektes selbstverständlich wärmstens begrüßen.

Das Projekt ist in allen Abteilungen der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen, welche den Betrieb der Sulmtalbahn führt, wohlbekannt und sehr geschätzt. Es wird deshalb als sehr gut bezeichnet, weil die Bahn von Eibiswald aus nach 7 Kilometer Fahrt zwei vorhandene Bahnen erreicht. Die Bundesbahnen haben aber auch an der Entwicklung der Sulmtalbahn ein großes Interesse.

Eine andere Abteilung der Generaldirektion hat für den Arbeitsausschuß einen Betriebsplan verfaßt, der unter der Annahme erstellt ist, daß die Bahnverbindung von Pölsing-Brunn nach Eibiswald als Verlängerung der Sulmtalbahn mit dieser einheitlich betrieben wird. Unter dieser Voraussetzung ist es möglich, das Personal, die Fahrbetriebsmittel und die Betriebsanlagen der Sulmtalbahn weitgehend auszunützen und damit die Betriebs- und Anlagekosten der neuen Bahn auf das geringstmögliche Maß herabzudrücken. Es steht also bestimmt zu erwarten, daß die Sulmtalbahn durch die neue Bahn nur gewinnen kann.

Endlich verdankt der Arbeitsausschuß der Generaldirektion der Bundesbahnen auch ein Gutachten über die Autokonkurrenz der Lokalbahnen.

Die Baukosten der Lokalbahn betragen nach Berechnungen 1.800.000 bis 2.000.000 S. Über die Bedeckung dieser Kosten wurden lange Verhandlungen mit der steiermärkischen Landesregierung sowie mit der Direktion der steiermärkischen Landesbahnen geführt. Bei der Interessentenversammlung am 4. März 1925 in Graz wurde ein Landesbeitrag in der Höhe von einem Drittel der Baukosten aus der Dollaranleihe in Aussicht gestellt, der im März 1926 gesichert war. Ein Beitrag in gleicher Höhe wird als Bundesbeitrag erwartet. Das dritte Drittel entfällt auf die privaten Interessenten.

Im Oktober 1927 hat der Bundesminister für Handel und Verkehr seine Anschauung über die staatliche Unterstützung von Bahnbauten in folgender Weise dargelegt (liest):

„In Zukunft wird bei der Wertung eines neuen Bahnprojektes genauestens zu prüfen sein, ob die bestehenden Verkehrsbedürfnisse nicht durch einen ganzjährigen Kraftwagenverkehr befriedigt werden können, denn keine Regierung könnte es verantworten, öffent-

liche Mittel zur Finanzierung eines Bahnunternehmens zu widmen, das früher oder später durch eine Kraftwagenlinie ersetzt werden könnte.“

Die Bevölkerung von Eibiswald und Umgebung hat zu dem gegenwärtig auf der Tagesordnung stehenden Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Auto in dem Sinne Stellung genommen, daß sie erklärt hat, an ihrem Lokalbahnprojekte festhalten zu müssen. Um aber die Berechtigung der Gewährung eines Bundesbeitrages für den Bau der Lokalbahn stichhältig darzulegen, wurde die Ausarbeitung eines Gutachtens über die Rentabilität eines Kraftwagenbetriebes einem berufenen Fachmann übertragen.

Dieses Gutachten hat in der Verkehrssektion des Ministeriums für Handel und Verkehr eine gute Aufnahme gefunden. Man nimmt dort an, daß in ihm der Beweis erbracht worden ist, daß diese Lokalbahn durch einen Autobetrieb nicht ersetzt werden kann. Das Gutachten wurde auch von einer Reihe von Fachleuten sehr günstig beurteilt, so von Regierungsrat Dr. Franz Nowotny von der Generaldirektion der Bundesbahnen, Oberbaurat Ing. Dr. Rudolf Mayreder, vom ehemaligen Straßentreferenten im Ministerium für Handel und Verkehr Hofrat Ing. Rudolf Feuchtinger und anderen.

Im Artikel XXIII des Gesetzes vom 8. August 1910, RGBl. Nr. 149, über Bahnen niederer Ordnung heißt es (liest): „Inwieferne einzelnen Lokalbahnen von wirtschaftlicher oder militärischer Bedeutung außer den Erleichterungen der Artikel XVIII bis XXII andere, nicht im administrativen Wirkungskreise gelegene finanzielle Unterstützung zugewandt werden können, wird im einzelnen Falle durch ein besonderes Gesetz bestimmt. Solche Vorteile sind unter anderem die Beitragsleistung des Staates gegen Refundierung von Aktien.“

Mit dem Erlasse vom 27. September 1923, Zl. 24.393/2, hat das Bundesministerium für Handel und Verkehr dem Arbeitsausschuße unter anderem mitgeteilt, daß die Einbringung eines Gesetzentwurfes für nur ein bestimmtes Eisenbahnprojekt bei der großen Zahl der vorhandenen Projekte unmöglich ist, weshalb das Ministerium im Sinne des Beschlusses der Nationalversammlung vom 16. Jänner 1920 eine allgemeine Lokalbahnvorlage vorbereiten müsse.

Diese vom Nationalrate in Aussicht genommene Lokalbahnvorlage ist bis heute, nach mehr als 8 Jahren, nicht erschienen und doch wurden und werden seit dem genannten Zeitpunkte Lokalbahnen gebaut. Das Handelsministerium begnügt sich in diesen Fällen mit der budgetären Sicherstellung der Subventionen. Bezeichnend ist in dieser Beziehung auch eine Stelle in der Zuschrift der Direktion der steiermärkischen Landesbahnen vom 6. Oktober 1924 an den Eisenbahnausschuß (liest): „Auf die von der Regierung in Aussicht gestellte Lokalbahnvorlage zu warten, dürfte nicht angezeigt sein, weil diese Vorlage voraussichtlich eine solche Menge verschiedener Eisenbahnwünsche enthalten dürfte, daß für deren Realisierung wohl keine Aussicht auf Erfolg besteht.“ Es scheint also auch die Direktion der steiermärkischen Landesbahnen der Ansicht zu sein, daß ein Bundesbeitrag für eine Lokal-

bahn auch ohne Lokalbahnvorlage gesichert werden kann.

Im Februar 1928 hat der Handelsminister im Finanz- und Budgetausschusse gesagt, daß von den während des Krieges begonnenen Bahnbauten nur mehr die Linie Landeck—Pfundis ihrer finanziellen Sicherheit harre. Neue Eisenbahnen wären nur mehr im Rahmen einer allgemeinen, das ganze Bundesgebiet umfassenden Lokalbahnvorlage möglich.

Wie läßt sich denn die bevorzugte Behandlung der Eisenbahnprojekte begründen, die schon im Kriege begonnen worden sind? Davon steht doch nichts in dem die Lokalbahnvorlage betreffenden Beschluß der Nationalversammlung vom Jahre 1920. In den Fällen, in welchen der Beginn des Baues während des Krieges nicht durch die Initiative der Militärverwaltung erfolgt ist, hätte es einem so armen Bezirke wie Eibiswald und Umgebung doch nicht leicht fallen können zu bauen, wenn dabei nichts erspart wird als der Lohn der russischen Kriegsgefangenen. Und dann darf man doch nicht bauen, wenn man nicht im Besitze der vorgeschriebenen Konzession ist, bei deren Erwirkung der volle Nachweis der Finanzierung erbracht werden muß.

Es läßt sich zweifellos eine ausnahmsweise Behandlung dieses Projektes begründen in dem Sinne, daß ein Bundesbeitrag nicht durch Einbeziehung des Projektes in die Lokalbahnvorlage bewilligt, sondern durch Einstellung des Beitrages in das Budget sichergestellt wird.

Zunächst wird unser Projekt von der Sulmtalbahn lebhaft begrüßt, aber auch die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen hat erklärt, an der Ausgestaltung der Sulmtalbahn das regste Interesse zu besitzen.

Die Bahnlinie Pölsing-Brunn—Eibiswald ist nicht mit anderen Lokalbahnentwürfen zu vergleichen, sondern nimmt als Verlängerung der Sulmtalbahn eine Ausnahmestellung ein, welche es rechtfertigt, diesen Entwurf mehr wie jeden anderen zu verfolgen. Ich brauche hiezu nur auf meine Ausführungen über den Betriebsplan zu verweisen.

Es muß auch berücksichtigt werden, daß Land und private Interessenten zu großen Opfern für die Bahn bereit sind (zwei Drittel der Bahnbaukosten) und daß diese Mittel wieder verlorengehen könnten, wenn mit dem Bau der Bahn nicht bald begonnen wird.

In Betracht kommt hier auch das weitgehende Entgegenkommen des Bundes beim Bau der Lokalbahn Feldbach—Gleichenberg (Bundesbeitrag 45 Prozent), daß dieses Projekt das billigste ist, daß alle Vorarbeiten in mühevoller Arbeit von 5 Jahren geleistet worden sind, daß es sich um einen der ärmsten Bezirke handelt, dessen Bewohner der Verarmung entgegengehen.

Hoher Landtag! Es handelt sich hier, wie aus dem Berichte hervorgeht, vor allem darum, daß nicht der Bau einer neuen Bahn geplant ist, sondern es handelt sich lediglich um die Verlängerung der bereits bestehenden Sulmtalbahn, und zwar um eine verhältnismäßig kurze Strecke. Es handelt sich nicht darum,

daß Eibiswald eine Bahnverbindung bekommt, sondern es handelt sich um die Erschließung des Bezirkes Eibiswald, des ganzen Saggauales, des ganzen Hinterlandes, es handelt sich weiters um Hilfe für die arme Bevölkerung, die durch den Friedensvertrag, durch die enggezogenen Grenzen besonders schwer getroffen worden ist. Es handelt sich weiters grundsätzlich um die moralische Verpflichtung des Landes und des Bundes gegenüber der Weststeiermark, die in den letzten Jahren durch wirtschaftliche Krisen, namentlich durch die Tarif- und Wirtschaftspolitik der O. K. B., ganz ungeheurer Schaden erlitten hat. Wir sehen das an der Verarmung des ganzen Gebietes, an der Einstellung der Bergbaubetriebe und Fabriken und an der großen Zahl der Arbeitslosen. Durch den Ausbau dieser Bahn wird wenigstens einigermaßen das dort herrschende Elend insoferne gelindert werden können, daß die Arbeitslosen wieder Beschäftigung bekommen, andererseits würde auch die Weststeiermark im Grenzgebiete einem wirtschaftlichen Aufschwunge entgegengehen.

Daher stelle ich namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, der einstimmig diesen Antrag angenommen hat, den Antrag (liest):

„Mit Rücksicht darauf, daß der Ausbau der Sulmtalbahn von Pölsing-Brunn nach Eibiswald zur Abwendung der völligen Verarmung des Eibiswalder Grenzbezirkes und zur Belebung der darniederliegenden Wirtschaft der Weststeiermark von größtem Interesse ist, welches Interesse die Landesregierung auf Grund der vom Landtage erhaltenen Ermächtigung durch Widmung eines Betrages von 700.000 S aus Landesmitteln betätigt hat, wird die Landesregierung beauftragt, unverweilt die notwendigen Schritte bei der Bundesregierung einzuleiten, damit dieselbe ihren Einfluß auf die tunlichst rasche und zweckentsprechende Erledigung dieses Bahnbauprojektes nehme und durch Zuwendung eines entsprechenden Bundesbeitrages zum Baukapitale die Ausführung dieser Bahn sichergestellt wird.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Esler: Hohes Haus! Schon anlässlich der O. K. B.-Debatte wurde mit Recht darüber Beschwerde geführt, daß die Weststeiermark in verkehrstechnischer Hinsicht schwer leidet und sich in einer wirtschaftlichen Krise befindet, aber bis heute ist die Weststeiermark gleich stiefmütterlich behandelt worden wie vorher. Es muß daher jede Sache unterstützt werden, die geeignet erscheint, die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Gebiete einer Besserung zuzuführen. Zweifellos wird der Ausbau der kurzen Bahnstrecke Pölsing-Brunn—Eibiswald zur Neubelebung dieses Gebietes beitragen. Abgesehen von diesem Momente haben wir gerade in diesem Reviere zahlreiche Arbeitslose, die durch diesen Bahnbau wieder eine Arbeitsmöglichkeit finden könnten. Ich möchte mir aber erlauben, auf einen anderen Umstand aufmerksam zu machen, der von der ganzen Sache nicht zu trennen ist. Die Bahn soll durch das Eibiswalder Gebiet geführt werden und es ist dem Kenner der dortigen Verhältnisse bekannt, daß

gerade im Eibiswalder Gebiet, wie überhaupt im Bezirke Deutschlandsberg, die Straßenverhältnisse, die Zufahrtsstraßen zu dieser Bahnlinie, die denkbar schlechtesten sind. Es ist daher wohl ohne weiteres klar, daß eine volle wirtschaftliche Auswirkung dieser neu zu erbauenden Bahnlinie nur dann ermöglicht werden kann, wenn die Zufahrtsstraßen in einen geordneten Zustand versetzt werden. Wir müssen daher als Sozialdemokraten bei diesem Anlasse erklären, es ist unbedingt notwendig, daß das Straßennetz, daß die Zufahrtsstraßen teils verbessert, daß teils neue Zufahrtsstraßen erbaut werden müssen, um eine volle wirtschaftliche Auswirkung dieser geplanten Bahnlinie zu erzielen. Bei diesem Anlasse möchte ich mir auch erlauben darauf hinzuweisen, daß die Bezirke Eibiswald, Stainz und Deutschlandsberg schon seit Jahren darauf hinweisen, daß der Aufbau beziehungsweise die Verbesserung des Straßenzuges Lieboch—Kainachbrücke—Stainz—Gams bis zum Radspäß durch diese drei Bezirke geradezu eine lebenswichtige Frage darstellt. Es muß daher im Zuge dieses Ausbaues der Bahn auch festgestellt werden, daß es höchste Zeit ist, nicht nur diese kurze Bahnstrecke zu bauen, sondern auch die übrigen Verkehrsverhältnisse in der Weststeiermark, vor allem die Straßenverhältnisse, einer Verbesserung zuzuführen. Das wollte ich hier namens der sozialdemokratischen Fraktion zu diesem Gegenstande sagen.

(Der Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Gegenstand der Tagesordnung, Punkt 9, sind

mündliche Berichte des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, bringe ich die Anträge gemeinsam zur Verhandlung und Abstimmung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich über — was ich feststellen möchte — stets einstimmig gefasste Beschlüsse dieses Ausschusses in Personalangelegenheiten zu berichten:

Zu E.-Zl. 231: Frau Monika Skala hat um eine Gnadengabe angefragt. Obwohl es sich um eine gewiß bedürftige, bejahrte Frau handelt, muß man feststellen, daß diese Frau weder mittelbar noch unmittelbar mit dem Lande eine Fühlung hatte. Sie selbst erklärt, daß sie eine vollständig unzureichende Invalidenrente habe, aber die Heimatgemeinde nicht in Anspruch nehmen wolle, welchen Standpunkt aber das Land nicht teilen kann und mangels jeglicher Begründung muß der Antrag gestellt werden, diese Bittschrift abzuweisen.

Unter E.-Zl. 244 hat die 65 Jahre alte Präparatzeichnerin Fanny Hübsch um eine Gnadengabe angefragt. Es ist festzustellen, daß diese Dame nach 27jähriger belobter Dienstzeit an der Universität, also im Bundesdienste, in den Ruhestand unter Zurechnung eines Zeitraumes von 10 Jahren zu ihrer pragmatischen Dienstzeit getreten ist und den entsprechenden Ruhegenuß hat. Außerdem erhält sie auf Grund einer

Entscheidung des Herrn Bundespräsidenten hierzu noch 480 S als außerordentliche Zulage, daher monatlich rund 180 S. Sie war lediglich Bundesbeamtin, wenn auch an der Universität, und hat von dort aus ihre Ansprüche befriedigt bekommen, beziehungsweise sie hätte weitere Ansprüche dorthin zu stellen. Aus grundsätzlichen Erwägungen kann daher der Finanzausschuß auch hier in Übereinstimmung mit der Landesregierung keine Gnadengabe beantragen und muß zu seinem Leidwesen die Abweisung beantragen.

Unter E.-Zl. 291 hat Frau Anna Ortwein um Erhöhung ihrer Gnadengabe angefragt. Sie bekommt ohne Rechtsmittel ohnehin die bekannte, grundsätzlich gleichmäßig ausgeschüttete Gnadengabe von 40 S. Eine Erhöhung im Einzelfalle würde aus präjudiziellen Gründen eine Flut von ähnlichen Eingaben zur Folge haben und muß der Finanzausschuß auch in diesem Falle die Ablehnung beantragen. Der Antrag lautet (liest):

„Die Bittschrift, E.-Zl. 291, der Anna Ortwein um Erhöhung ihrer Gnadengabe wird abgewiesen. Die Landesregierung hat an den Stadtrat Graz mit dem Ersuchen heranzutreten, die Gewährung einer Gnadenpension ins Auge zu fassen.“

Zur E.-Zl. 301 habe ich über die Regierungsvorlage, betreffend die Zusicherung einer Pensionszulage aus Landesmitteln an den Magister Franz Ruchty zu berichten. Dieser ist im Jahre 1923 in den Landesdienst getreten, nachdem er früher als Bundesangestellter im Krankenhause Graz-West angestellt war, wurde dort pensioniert und bezieht vom Bunde den normalmäßigen Ruhegenuß von 240 S. Nunmehr wirkt er, und zwar verdienstvoll an der Anstaltsapothek Am Feldhof. Ruchty ist vertragsmäßig angestellt, er hat keinen Pensionsanspruch vom Lande, weil kraft der bestehenden Pensionsnormen eine definitive Anstellung eines Bundespensionisten im Landesdienste ohne Verlust der Pension nicht möglich ist, er ist aber als Vertragsangestellter entsprechend dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig. Er kann aber mit seiner geringen Bundespension seine Familie nicht versorgen und muß daher in dieser Richtung etwas geschehen. Es käme nur in Betracht entweder die Altersversicherung bei der Gehaltkasse der Pharmazeuten, die würde aber vom Lande und ihm sehr bedeutende Leistungen kraft gesetzlicher Bestimmungen verlangen, oder die Zusicherung der Altersversorgung durch das Land, welche vorzuziehen wäre, weil sie dem Lande billiger käme. Es ist daher sowohl im Interesse des Gesuchstellers als auch des Landes gelegen, diesen Weg zu gehen und dem Gesuchsteller nach Ablauf von mindestens zehn ununterbrochen im Landesdienste zurückgelegten Jahren im Falle der Dienstunfähigkeit einen Pensionszuschuß zuzusichern. Daher schlägt die Landesregierung vor und der Finanzausschuß ist dem Vorschlage beigetreten, folgenden Antrag (liest):

„Dem Anstaltsapotheker der Landes-Heilanstalt für Geistekranke „Am Feldhof“ Magister Franz Ruchty wird für den Fall seiner ohne sein Verschulden eintretenden Dienstunfähigkeit nach mindestens zehnjähriger ununterbrochen im Landesdienste

zurückgelegter zufriedenstellender Dienstleistung eine Pensionszulage aus Landesmitteln im Ausmaße von 200 S (zweihundert Schilling) monatlich zugesichert. Dieser Betrag bildet im Falle seines Ablebens die Grundlage zur Bemessung der Witwen- und Waisenspension."

Zu E.-Zl. 307 habe ich kurz zu berichten, daß entsprechend der Regierungsvorlage, die sachlich begründet ist, vom Finanzausschusse beschlossen wurde, dem Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

"Der Witwe nach dem Stationsarbeiter i. R. Ludwig Hochreiter, Johanna Hochreiter, wird ab 1. Juni 1928 bis auf weiteres eine monatliche Gnadengabe von S 68.52 gewährt."

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu E.-Zl. 284. Berichterstatter ist Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter Wallisch: Der Forstarbeiter Johann Hofner war 25 Jahre im Landesdienste an der höheren Forstlehranstalt in Bruck tätig und mit Rücksicht auf diese Dienstzeit wird von Seite der Landesregierung und auch seitens des Finanzausschusses folgender Antrag gestellt (liest):

"Dem Holzarbeiter im Lehrforste Johann Hofner in Bruck a. d. M. wird ab 1. Juni 1928 eine Gnadengabe von monatlich 40 S aus dem Landesfonds zuerkannt. Außerdem wird ihm für seine Person die Bewilligung erteilt, in der Hütte im Lehrforste, die er schon seit Jahren bewohnt, solange weiterzuwohnen, als das Gebäude nicht für Betriebszwecke benötigt wird."

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Gegenstand ist der mündliche Bericht zu E.-Zl. 260.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter Wiesler: Ich habe zu berichten über E.-Zl. 260, welche dem Finanzausschusse zugewiesen wurde. Es betrifft dies das Ansuchen der Frau Käthe Kolatschek, Witwe nach dem am 18. Juni 1924 verstorbenen landwirtschaftlichen Fachschuldirektor Adolf Kolatschek, in Bezug auf die Erhöhung ihrer Gnadenspension im Betrage von 50 S monatlich. Ein Gesuch, welches seinerzeit eingereicht wurde, wurde von der Landesregierung abgewiesen, weil sie bereits eine Gnadenspension von monatlich 50 S vom Lande und vom Bezirke Umgebung Graz ab 1. November 1927 eine erhöhte Witwenspension von monatlich 100 S, also zusammen monatlich 150 S, erhielt. Für eine allfällige Erhöhung der Gnadenspension soll demnach der Bezirk Umgebung Graz in Frage kommen, weil Kolatschek hier viel mehr Dienstjahre zurückgelegt hat. Nun ist ein zweites Ansuchen von Frau Käthe Kolatschek eingelangt, welches lautet (liest):

"Die ergebenst Gefertigte Käthe Kolatschek, Witwe nach dem am 18. Juni 1924 verstorbenen landwirtschaftlichen Fachschuldirektor Adolf Kolatschek,

derzeit wohnhaft in Fürstfeld, Schillerstraße 13, stellt die ergebene Bitte, die ihr vom Lande bisher gewährte Gnadenspension im Betrage von 50 S monatlich zu erhöhen.

Die Bitte wird wie folgt begründet:

Adolf Kolatschek hat die Schule in Andriß von Grund auf errichtet. Daraufhin aus dem verwahrlosten Thalerhof eine Ertragswirtschaft und eine anerkannte Musterschule gemacht. In seinem anstrengenden Schaffen wurde er herzleidend. In diesem Zustand geschwächter Gesundheit übernahm er es noch, aus einer in unbeschreiblich desolaten Zuständen befindlichen Wirtschaft in Kirchberg eine Ackerbauschule zu gestalten. Das hat ihm den Rest gegeben. In dem gebirgigen Terrain, mitten in unermüdlicher Tätigkeit, wurde er vom Tod ereilt. Darum hat Kolatschek die Pensionsberechtigung nicht erleben können. Es fehlen dazu 15 Monate. Das ist gewiß ein außergewöhnlich schlimmes und unverdientes Verhängnis. Die Gesuchstellerin hat aber im Vertrauen auf den bekannten Gerechtigkeitsinn und Menschengüte des steirischen Landtages die Hoffnung, daß ihre finanziell drückendsten Verhältnisse gemildert werden."

Nunmehr wurde diese Angelegenheit wieder dem Finanzausschusse zugewiesen, von demselben beraten und der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

"Über die Bittschrift, E.-Zl. 260, der Fachschuldirektorswitwe Käthe Kolatschek wird die Landesregierung beauftragt, sich bezüglich der Erhöhung der Gnadenspension um 50 S monatlich mit dem Bezirkschuß Umgebung Graz ins Einvernehmen zu setzen und gemeinsam mit diesem die Erhöhung einzuleiten und dann hierüber zu berichten."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Gegenstand ist der Bericht zu E.-Zl. 308. Berichterstatter ist Herr Abg. Pfortner.

Berichterstatter Pfortner: Ich habe über die Vorlage E.-Zl. 308 zu berichten.

Der Forstarbeiter Ludwig Steiner war seit 15. April 1920 im Dienste der Forstverwaltung Admont beschäftigt, während dieser Dienstzeit hat er sich ein schweres Leiden zugezogen und mußte vorzeitig den Dienst verlassen, so daß er nicht unter die Provisionsbestimmungen fällt. Er hat nun um eine Gnadengabe angesucht.

Der Finanzausschuß unterbreitet dem Landtage folgenden Antrag (liest):

"Dem ehemaligen Forstarbeiter Ludwig Steiner wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1928 für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit, vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren, das ist bis 30. Juni 1931, eine monatliche Gnadengabe von 40 S und ein Naturalbezug von 1 Raummeter Brennholz per Monat gewährt." Ich stelle den Antrag, diesem Vorschlage des Finanzausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Die Tagesordnung ist hiemit erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der **Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Enge, Krenn, Dr. Minarik, Zingl und Genossen, betreffend Stellungnahme des Landtages zur geplanten Erhöhung der Tarife der Bundesbahnen.**

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Doktor Enge das Wort.

Dr. Enge: Es ist kaum ein halbes Jahr verflossen, seit der Landtag bemüht war, gegen eine plötzliche Entschließung der Bundesbahnen Stellung zu nehmen, welche dahin gegangen ist, die begonnene Elektrifizierung der Bahnen einzustellen. Ob und welcher Erfolg das Einschreiten des steiermärkischen Landtages hatte, steht noch aus, jedenfalls ist aber sicher, daß die Stimme von Steiermark nicht ohne Gehör geblieben ist. Und wiederum haben wir Anlaß, unseren Ruf erkönen zu lassen, wiederum wurde die Öffentlichkeit vor Monatsfrist mit der Nachricht überrascht, daß die Bundesbahnen sich bemüht fühlen, im April 1929 eine ganz bedeutende, die Wirtschaft Österreichs bis ans fast Unerträgliche grenzende neue Belastung eintreten zu lassen. Es sollen die Gütertarife durchschnittlich um 11 Prozent, die Personentarife um durchschnittlich 14 bis 15 Prozent erhöht werden und versuchen die Bundesbahnen durch diese Neubelastung der österreichischen Wirtschaft Jahresbeträge von 50 bis 60 Millionen Schilling zu entnehmen, eine Belastung, die gewiß — darüber kann kein Zweifel sein — die Wirtschaft Österreichs aufs Unerträglichste belasten müßte. Denn die Lage der Wirtschaft ist bekannt, alle Berufe, konsumierende und produzierende, leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Die Landwirtschaft, die Milch, Fleisch, Holz, Heu und Stroh, Kunstdünger usw. befördern lassen muß, würde einfach darunter zugrunde gehen. Unter unsäglichen Opfern fördern auf der einen Seite die Gebietskörperschaften, Bund und Land, die Milchwirtschaft. Diese Maßnahmen würden ihren Zweck nicht erfüllen, wenn die Beförderung durch die Bahn verteuert würde. Die Landwirtschaft leidet unter der Einfuhr von Vieh und Fleisch. Sie kann kaum mitkonkurrieren. Diese Erhöhung, die begreiflicherweise auch das importierte Vieh treffen würde, würde nicht ausschlaggebend sein, weil die Strecke, die das importierte Vieh in Österreich zu durchlaufen hat, in keinem Verhältnis steht zu den Mehrkosten, die durch diese Erhöhung der Produktion entstehen würden. Die Holzproduktion, die schon schwer leidet, würde auf das Unerträglichste getroffen werden. Es wäre kaum möglich, den Wiederaufbau von Wald- und Forstwirtschaft durchzuführen. So ähnlich wie der Landwirtschaft geht es auch dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe. Aber nicht nur die produzierende, auch die konsumierende Bevölkerung leidet unter der Erhöhung der Tarife und lautet daher mein Dringlichkeitsantrag, den ich im Namen meiner Kollegen **Krenn, Dr. Minarik, Zingl** usw. begründe, in letzter Stunde (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, mit allem Nachdrucke die Bundesregierung aufzufordern, die geplante Erhöhung der Fracht- und Personentarife der Bundesbahnen zu verhindern“.

wobei zu bemerken ist, daß diese Verlautbarung überraschend gekommen ist, ohne daß die Bundesbahndirektion früher Besprechungen mit den interessierten Kreisen gehabt hatte und erst über Einschreiten der Vertreter der Hauptkörperschaften schließlich Ende Oktober eine solche stattgefunden hat, daß aber die Ziffern, die die Bundesbahndirektion vorgelegt hat, durchaus nicht befriedigen können und gewiß einer Überprüfung bedürfen.

Wir glauben, daß unser Dringlichkeitsantrag berechtigt ist und bitten Sie, ohne Rücksicht auf die Partei, da es sich um eine rein wirtschaftliche Frage handelt, die der Politik entzogen ist, Ihre Zustimmung zu geben.

Jira: Hohes Haus! Auch wir stimmen diesem Antrage zu, weil wir der Meinung sind, daß die österreichische Wirtschaft durch derartige Erhöhungen der Bahntarife außerordentlich schwer belastet würde. Wir sind der Meinung, daß eine solche Maßnahme nur dann getroffen werden kann, wenn sie sich als dringendes Bedürfnis erweist und wirklich der Nachweis erbracht wird, daß die Bundesbahnen anderweitig einen Ausgleich im Budget nicht erreichen können. Wir sind aber auch der Meinung, daß man eine solche Maßnahme nicht einseitig und diktatorisch beschließen kann, sondern mit den zuständigen, wirtschaftlichen Korporationen beraten muß und würden wir vorschlagen, daß, wenn solche Maßnahmen getroffen werden, die zuständigen Körperschaften, die Kammern, befragt werden.

Dr. Minarik: Hohes Haus! Wiederholt haben wir schon im Landtag dagegen Stellung nehmen müssen, daß steirische Interessen durch die Bundesbahnverwaltung geschädigt werden. Wir haben wiederholt hier im Hause Stellung nehmen müssen auch deshalb, weil wir der Meinung waren, daß die Bundesbahnverwaltung allgemeine wirtschaftliche Interessen zu wenig berücksichtigt, daß sie für die Verhältnisse verschiedener Erwerbsstände zu wenig Verständnis und Interesse aufbringt. Wir waren der Meinung, daß durch die Selbständigmachung, die Kommerzialisierung der Betriebe eine gewisse Befreiung von der Fessel des Bürokratismus bei diesen Zweckverwaltungen eintreten würde. Wie Herr Abg. Dr. Enge früher ausgeführt hat, wurden wir alle durch die Zeitungsnachricht überrascht, daß wieder ein Anschlag gegen die Volkswirtschaft im Zuge ist, der eine schwere Belastung für die Wirtschaft im Gefolge hat. Wir sind der Meinung, wenn man wirklich unbedingt solche Maßregeln ergreifen muß, daß dann eine Fühlungnahme mit den Interessenten, den Erwerbsständen und Körperschaften unzweifelhaft notwendig gewesen wäre. Das zeigt eine gewisse Weltfremdheit in der Auffassung und Beurteilung der Sachlage. Diese geplante plötzliche Steigerung der Personen- und Gütertarife der Bundesbahn ist für die Volkswirtschaft an sich, für den Mittelstand und für die Erwerbsstände, nicht nur für den Industrie- und Gewerbestand, unerträglich, insbesondere auch für uns, die wir am flachen Lande leben und unerträglich, weil wir die Bahn benützen müssen — Mittelständler, kleine Erwerbsleute, Festbesoldete —, um zu den Verkehrszentren gelangen zu können. Deshalb muß alles ange-

wandt werden, um Wandel zu schaffen und die Bahn-tarifierhöhung hintanzuhalten und deshalb bitte ich um Annahme dieses Antrages.

Dr. Serneß: Hohes Haus! Im letzten Monat hat der Landtag zu drei Angelegenheiten, das Verkehrsleben Österreichs betreffend, Stellung genommen. Eine davon hat Herr Abg. Dr. Enge erwähnt. Eine noch frühere, die ich erwähnen möchte, ist die Angelegenheit der Graz-Köflacher. In beiden Fällen steht das Resultat noch aus. Heute zahlt die ganze Weststeiermark noch immer die immens hohen Frachtarife. Die ganze Stellungnahme des hohen Landtages war da umsonst. Die Herren in Wien haben nicht mit dem Ohrwassel gewackelt zu dem, was der steiermärkische Landtag gesagt hat. Auch die Elektrifizierung wird sehr traurige Wege gehen, das heißt sie ist zu Ende und wenn die Herren noch nicht informiert sind, kann ich Ihnen einiges sagen. Es wird diesbezüglich in Wien bereits nach Weisungen gearbeitet, die eine Elektrifizierung in der nächsten Zeit einfach unmöglich machen. Ich erwähne nur den eigenartigen Abgang des Leiters der Elektrifizierung Ministerialrates Dickes auf Weisung des Schwarzenbergplatzes. Es ist keine Rede davon, daß auf die Vorstellung des Landtages reagiert wurde und wir können lange auf einen Erfolg dieser Stellungnahme warten und daß die Strecke Wien—Graz der Elektrifizierung zugeführt werde. In Wien walten höhere und stärkere Kräfte wie der steirische Landtag.

Nun zur heutigen Stellungnahme. Es gibt vielleicht Wege, auf denen man was erreichen kann, wenn man, wie überall in Österreich, auf dem direkten Weg nichts erreicht. Die Herren der antragstellenden Partei haben sicherlich in Wien Verbindungen mit dem Schwarzenbergplatz und werden sicherlich auf den Schwarzenbergplatz einen Druck ausüben können. Ich weiß nicht, welche Verbindung Dr. Kienböck mit Foest usw. hat und ich sehe nicht ein, warum ein solcher Druck nicht stark genug sein könnte, um die Herren eines besseren zu belehren. Auch die Herren

der sozialdemokratischen Partei sind in der Lage, in Österreich ihren Willen durchzusetzen und ist in der letzten Zeit immer behauptet worden, daß ohne den Willen der Sozialdemokraten nichts geschehen könne. Ich bitte Sie daher, lassen Sie Ihren Willen und Ihre Gewalt auch auf diesem Gebiete austoben, was bestimmt für die ganze österreichische Wirtschaft vorteilhaft wäre.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß am Schwarzenbergplatz in Wien eben Mächte walten, denen der steiermärkische Landtag scheinbar gar nicht imponiert und es scheint, als ob die Herren oben Recht behalten würden, wenn sie meinen: „Zuerst schreit der Steirer, dann murt er und schließlich trägt er geduldig die Lasten, die ihm von Seiten der Machthaber in Wien auferlegt werden“.

Wiesler: Hohes Haus! Der Landbund findet es im gegenwärtigen Augenblicke geradezu gefährlich und unverständlich, daß die Tarife bei den Bundesbahnen erhöht werden sollen. Handel und Gewerbe sind in einer derartig mißlichen Erzeugungslage, wenn man sich so ausdrücken soll, daß sie ein weiteres Hinaufschrauben ihrer Produktionskosten einfach nicht mehr vertragen. Die Landwirtschaft hat im Frieden einen begünstigten Tarif gehabt, der ist in der letzten Zeit verlorengegangen. Der Landbund ist selbstverständlich auch für die Bekämpfung der Tarifvorlage. Es würden sich sicherlich bei den Bundesbahnen Sparmaßnahmen treffen lassen, so daß man die Notwendigkeit einer Tarifierhöhung außer acht lassen könnte.

(Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Eingebracht wurden folgende Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des Landtages findet Dienstag, den 27. d. M., um 5 Uhr nachmittags, statt, und zwar vorerst wegen Zuweisung des Landesvoranschlages. Vorläufige Tagesordnung: Wahl des 2. Landtagspräsidenten.

(Schluß der Sitzung um 20 Uhr.)